

Leinigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanke Berlin NW 40,
Reichstaatsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462.

Verlag: Fr. Metz, Berlin NW 40, Reichstaatsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die Entwicklung der Nahrungsmittel- Industrie nach der gewerblichen Betriebszählung 1925.

Wir haben bereits früher über das allgemeine Ergebnis der gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1925 berichtet. Es konnte hierbei festgestellt werden, daß auch in dieser Industrie seit der vorhergehenden Betriebszählung im Jahre 1907 die Zurückdrängung der handwerksmäßigen Kleinbetriebe stark in die Erscheinung getreten ist. Nunmehr liegen Spezialergebnisse über die einzelnen Berufsgruppen im zweiten Aprilheft der „Wirtschaft und Statistik“ vor, die uns die Möglichkeit geben, näher in die Verhältnisse vom Klein- zum Großbetrieb Einblick zu gewinnen.

Das Nahrungs- und Genüßmittelgewerbe nimmt mit rund 1,36 Mill. menschlichen Arbeitskräften und einer regelmäßig verwendeten Kraftmaschinenleistung von 1,7 Mill. PS unter den großen Industriegruppen der deutschen Wirtschaft die dritte Stelle ein. Sie wird hinsichtlich der Besetzung mit menschlichen Arbeitskräften nur vom Baugewerbe (1,53 Mill.) und von der Bekleidungsindustrie (1,43 Mill.) übertroffen. In der Ausrüstung mit Kraftmaschinen stehen ihr nur über der Bergbau mit 3,3 Mill. PS und die Eisen- und Metallgewinnung mit 2,1 Mill. PS. Die Zahl der Berufszugehörigen einschließlich der nicht erwerbstätigen Angehörigen beträgt in der Nahrungs- und Genüßmittelindustrie über 2 1/2 Mill. Personen.

Aus diesen wenigen Zahlen ist zu ersehen, wie groß die Bedeutung der Nahrungs- und Genüßmittelindustrie im Wirtschaftsleben ist. Dabei ist das überaus vielgestaltige Bild der in großer Anzahl vertretenen Zweigbetriebe, gegenüber den Riesenbetrieben mit fabrikmäßiger Warenherstellung interessant. Das Bäcker- und Fleischergewerbe weist durchgehend noch familienwirtschaftlichen Charakter auf, der die stärksten und geschäftlichsten Zweige des deutschen Handwerks repräsentiert. Neben diesen zahlreich vertretenen Betrieben steht eine hochentwickelte Großindustrie mit modernster Arbeitstechnik, die jedoch im Verhältnis zur allgemeinen Betriebskonzentration noch verschwindend wenig zur Geltung kommt.

In der Zuckerindustrie, im Braugewerbe, in der Tabakindustrie, der Leinwand- und Margarineindustrie, der Konservenfabrikation sowie der Fischindustrie ist zweifellos der Großbetrieb dominierend und ausschlaggebend.

So vollzog sich innerhalb der letzten 18 Jahre eine gewaltige Verschiebung vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zur Machtentfaltung des maschinellen Großbetriebes.

In den nachstehenden Abhandlungen werden wir die einzelnen Berufsgruppen nach den uns vorliegenden amtlichen Ergebnissen besprechen.

I. Bäckerei und Konditorei.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Backwaren vereinigt eine große Anzahl von handwerksmäßigen Kleinbetrieben, worunter wiederum ein hoher Prozentsatz den Charakter familienwirtschaftlicher Betriebsform trägt. Durch das große zahlenmäßige Übergewicht dieser ziemlich gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet verteilten und fast durchweg familienwirtschaftlichen Unternehmungen wird auch dem gesamten Nahrungs- und Genüßmittelgewerbe ein starker mittelständischer Einschlag gegeben. Etwa die Hälfte aller im Bäcker- und Konditoreigewerbe beschäftigten Personen setzt sich aus den selbständigen Inhabern der Betriebe und ihren mitheftenden Familienangehörigen zusammen. Die soziale Stellung der Erwerbstätigen nach der Berufszählung 1925 ergibt sich daraus. Es wurden beschäftigt: Selbständige 97 931 Personen oder 26,9 Proz.

aller Beschäftigten, Familienangehörige 66 417 Personen oder 18,3 Proz. der Beschäftigten, Angestellte 21 013 Personen oder 5,8 Proz. aller Beschäftigten, Arbeiter und Arbeiterinnen 178 129 oder 49,0 Proz. Bei den Angestellten handelt es sich vorwiegend um weibliches Verkaufspersonal, das nicht immer im Angestelltenverhältnis steht, sondern größtenteils auch mit sonstigen häuslichen Arbeiten beschäftigt wird. Unter den Arbeitern ist die Zahl der Handwerksgehilfen und Lehrlinge vorwiegend.

Die Betriebszählung ergab 94 061 Bäckereien auch mit Konditoreibetrieb, in denen 314 484 beschäftigte Personen ermittelt werden konnten. Die Zunahme der Kraftmaschinen innerhalb der letzten Zählungsperiode geht daraus hervor, daß Primärkraftmaschinen mit 4000 PS und Elektromotoren mit 122 319 PS vorhanden waren. Die Konditorei weist 9039 Betriebe mit 47 042 beschäftigten Personen auf bei 263 Primärkraftmaschinen - PS und 11 24 Elektromotoren - PS. Mehr als die Hälfte aller Betriebe verwendet heute motorische Kräfte. Im Durchschnitt entfallen auf eine beschäftigte Person in der Bäckerei 0,4 PS. Ebenfalls tritt die Verwendung von Kraftfahrzeugen für den Absatz der Waren in zunehmendem Maße in Erscheinung. Die Zunahme der Technik bewirkte zweifellos, daß auch der Mittelbetrieb stärker zur Bedeutung gelangen konnte. In den Großbetrieben der Bäckerei sind überwiegend die nicht mehr dem Handwerk zugehörigen Betriebe der Keks-, Zwieback- und Waffelherstellung angegliedert. Bei einer Untersuchung über die Klein-, Mittel- und Großbetriebe sowie ihre Größenklasse erhalten wir nachstehendes Bild.

Größenklasse	Betriebe		Personen		Motorische Kraft (PS)	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
bis 5 Personen	92 464	88,9	258 413	68,8	94 526	63,8
6 - 50	11 441	11,0	100 362	26,7	40 415	27,3
51 u. m.	143	0,1	16 948	4,5	13 224	8,9
Insgesamt	104 048	100,0	375 723	100,0	148 165	100,0

In der Vorkriegsperiode folgte die Zunahme der Bäckereibetriebe dem Wachstum der Bevölkerung; sie bewegte sich so ziemlich auf gleicher Linie und bewahrte dadurch den Charakter des familienwirtschaftlichen Betriebes in ausgeprägter Form. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung des Bäckereigewerbes von 1875 bis 1925 hinsichtlich der Betriebszunahme der beschäftigten Personenzahl und der Verwendung motorischer Kraft veranschaulicht.

Die Bäckerei zeigt hinsichtlich ihrer Personenzahl eine gleichmäßig ansteigende Entwicklungslinie, deren Stetigkeit auch durch den Zusammenbruch der Wirtschaft nach Kriegsende unverändert bewahrt wurde. Die auf 1000 der Gesamtbevölkerung entfallende Zahl der im Bäckergewerbe beschäftigten Personen steigt von 3,2 im Jahre 1875 auf 3,8 im Jahre 1882, auf 5,0 im Jahre 1895, auf 5,3 im Jahre 1907 und hat bis zum Jahre 1925 mit 6,0 auf

1000 der Bevölkerung den Stand des Jahres 1875 nahezu verdoppelt. Damit ist wohl die lügenhafte Darstellung der meistertreuen Schutzhilfe widerlegt, die immer wieder versucht, der Gehilfenschaft vorzureden, daß sie die Möglichkeit zum Selbständigwerden hat. Trotz der Erhaltung des familienwirtschaftlichen Charakters der Betriebe, geht der Zug allgemein zur Betriebsvergrößerung. Es geht auch aus der weiteren Darstellung hervor, daß die Entwicklung der Betriebszahlen dagegen in der Vorkriegszeit zwei gegenwärtliche Tendenzen aufweist, die durch das stärkere Wachstum bzw. durch das Zurückbleiben von Neugründungen von Betrieben gegenüber dem Wachstum der Gesamtbevölkerung gekennzeichnet wird. Der durchschnittliche Kundenkreis eines Bäckereibetriebes sinkt dabei von 539 Personen im Jahre 1875 auf 518 Personen im Jahre 1882, und erreicht mit 502 Personen im Jahre 1895 seinen tiefsten Stand. Die Periode um die Jahrhundertwende bedeutet für die Entwicklung des Bäckereigewerbes einen gewissen Wendepunkt, da von hier ab eine zunächst langsame, aber bald rascher ansteigende Vergrößerung des durchschnittlichen Kundenkreises für einen Bäckereibetrieb einsetzt, der von 522 Personen im Jahre 1907 auf 600 Personen im Jahre 1925 angewachsen ist. Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung des Bäckereigewerbes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zu ersehen:

Jahr	1 Betrieb entfällt auf Personen	Auf 1000 der Bevölkerung treffen in der Bäckerei tätige Personen
1875	539	3,2
1882	518	3,8
1895	502	5,0
1907	522 ¹⁾	5,3 ¹⁾
1925	600	6,0

¹⁾ Eine gewisse Verschiebung tritt durch die Abtretung der agrarischen Gebiete in Erscheinung. Unter Berücksichtigung der abgetretenen Gebiete wird im Jahre 1907 das Ergebnis (nach Gesamtbevölkerung) in der Bäckerei von 1:522 auf 1:527 und von 5,3:1000 auf 5,7:1000 verändert.

Leider geht die amtliche Statistik nicht auf die Ursache dieser Erscheinung ein. Nicht allein der Zug zum Großen war ausschlaggebend für die Zunahme des Kundenkreises, sondern auch die Verhältnisse in der Nachkriegszeit. Der überaus große Mangel an Wohnungen, wodurch die Errichtung neuer Bäckereien und Konditoreien stark zurückgedrängt wurde, gibt dem Bäcker- und Konditoreigewerbe eine förmliche Monopolstellung. Die Zahl der neuerrichteten Betriebe innerhalb der letzten Jahre seit der stabilen Währung ist überaus gering gegenüber dem gleichen Zeitraum in der Vorkriegszeit. Aus diesen Tatsachen muß sich ganz natürlich eine Konzentration auch in den handwerksmäßigen Betrieben ergeben.

So wurde festgestellt, daß die rückläufige Entwicklung der Betriebszahlen im Bäckergewerbe 1,2 Proz. in der Vorkriegszeit beträgt. Trotz der Vermehrung der Bevölkerung in der Zeit von 1907 bis 1925 um rund 7 Millionen, konnte dem Bäcker-

Bezeichnung	1875 absolut	1882 absolut	+ Proz. gegen 1875	1895 absolut	+ Proz. gegen 1882	1907 ¹⁾ absolut	+ Proz. gegen 1907	1925 ²⁾ absolut	+ Proz. gegen 1907
Betriebe	79 252	88 477	11,6	103 958	17,5	199 499	+ 14,9	104 048	- 1,2
Personen	138 721	174 640	25,9	261 916	50,0	333 601	+ 27,4	375 723	+ 18,0
Motorische Kraft PS.	638	—	—	3 498	448,3	21 136	+ 502,2	148 165	+ 630,1

¹⁾ Altes Reichsgebiet. Die Vergleichszahl für das neue Reichsgebiet (Gesamtbetriebe) errechnet sich auf 105 304 Betriebe, 318 500 Personen und 20 254 PS motorische Kraft.

²⁾ Die prozentuale Zunahme ist bezogen auf das neue Reichsgebiet.

Reichsgebiet (Gesamtbetriebe) errechnet sich auf 105 304 Betriebe, 318 500 Personen und 20 254 PS motorische Kraft.

Die prozentuale Zunahme ist bezogen auf das neue Reichsgebiet.

und Konditoreigewerbe kein Impuls zur Vermehrung ihrer Betriebsstätten vermittelt werden. In der Nachkriegszeit tritt der Verlust an Betrieben mit 7,9 Proz. noch stärker in die Erscheinung. Ob diese Tendenz zur Betriebszusammenballung auch in der Folgezeit eingehalten wird, kann selbstverständlich heute noch nicht vorausgesehen werden. Der Bäcker- und Konditoreibetrieb hat als Produktions- und Verkaufsgewerbe ungleich günstigere Chancen als viele andere Berufszweige zur Erhaltung der familienwirtschaftlichen Betriebsart. Aus folgender Tabelle geht diese Tendenz seit 1895 hervor.

Anzahl von Betrieben weisen Nebenbetriebe auf, worüber wir bereits in unseren früheren Abhandlungen berichten konnten.

Diese Feststellung von amtlicher Seite ist für die Gehilfenschaft von außerordentlich großem Wert. Es ist daraus deutlich zu erkennen, daß auch in diesen Berufszweigen mit rein handwerksmäßigem Einschlag die Entwicklung zur Betriebskonzentration nicht aufzuhalten ist. Die bedeutende Zunahme der Kraftbetriebe, die anwachsende Steigerung der Betriebsbelegschaften ermöglichen nicht mehr so leicht

Verbrauchslander	In Tonnen von 1000 kg		
	1924/25	1925/26	1926/27
Bereinigte Staaten	167 287	171 240	186 389
Deutschland	86 525	62 204	70 913
Großbritannien	56 202	55 519	59 266
Niederlande	41 502	46 689	39 511
Frankreich	44 691	46 929	24 980
Schweden	6 748	6 915	7 300
Spanien	8 933	9 238	8 659
Belgien	6 496	7 722	5 523
Italien	7 911	8 215	6 123
Kanada	6 922	7 023	7 883
Anderer Länder	44 928	45 855	47 221
Gesamtverbrauch	478 585	467 549	473 777

Gegenstand	Altes Reichsgebiet (technische Einheiten)			Neues Reichsgebiet (örtliche Einheiten)			Zu (+) bzw. Abnahme (-) in Proz.
	1895 absolut	1907 absolut	Zunahme Proz.	1914 absolut	Zunahme Proz.	1925 absolut	
Betriebe	103 958	119 499	14,9	128 180	7,3	112 991	-6,3
Personen	261 916	333 601	27,4	375 849	12,7	358 949	-5,9

Der Verlust in Prozenten errechnet sich aus der Zahl der Betriebe und Personen nach technischen Einheiten, nicht dagegen aus der Gegenüberstellung der technischen Einheiten 1914 (altes Reichsgebiet) und den örtlichen Einheiten 1914 (neues Reichsgebiet).

Interessant ist auch die Feststellung, daß das Unternehmertum im Bäcker- und Konditoreigewerbe sich in der Hauptsache (97 Proz.) aus den ausgebildeten Berufszugehörigen zusammensetzt. Der Einfluß der Berufsforen ist verschwindend gering und kommt infolgedessen nicht zur Geltung. Eine große

wie früher die Selbständigkeit der Gehilfen mit geringen Kapazitäten. Das Bäcker- und Konditoreigewerbe ist an einem Wendepunkt angelangt und wird, abgesehen das Unternehmertum stark bestrebt ist die Entwicklung zum Großbetrieb zu verhindern, die Revolutionierung nicht mehr aufhalten können.

Von allgemeinem Interesse ist auch eine dem „Gordian“ entnommene Zusammenstellung über den Gesamtverbrauch von Kakao im deutschen Reichsgebiet seit dem Jahre 1836. In den Jahren 1836 bis 1840 war von einer Schokoladenindustrie in Deutschland fast keine Rede. In einigen wenigen Betrieben wurde in dieser Zeit insgesamt 371 t Kakao verarbeitet. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 0,01 kg. Eine nennenswerte Aufwärtsbewegung trat erst mit Beginn dieses Jahrhunderts ein. 1901 betrug der Gesamtverbrauch 22 385 t oder 0,38 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Bei Ausbruch des Weltkrieges erreichte der Gesamtverbrauch 51 593 t oder 0,75 kg pro Kopf. Nach dem Kriege erfolgte ein rapider Aufschwung. 1921 betrug der Gesamtverbrauch 76 825 t oder 1,24 kg pro Kopf. Im Jahre 1922 wurde mit 88 285 t oder 1,36 kg pro Kopf der Höchstverbrauch erreicht. Im schlimmsten Inflationsjahr erfolgte ein starker Rückschlag. Der Gesamtverbrauch betrug im Jahre 1923 nur mehr 50 370 t oder 0,80 kg pro Kopf. Das nächste Jahr 1924 brachte dagegen einen starken Aufschwung und zwar auf 87 106 t oder 1,38 kg pro Kopf. Dieser Höchststand konnte jedoch in den folgenden Jahren nicht mehr gehalten werden, wie wir auch aus unserer obenstehenden Tabelle ersehen können.

Das Abschlußjahr des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter

1927 war für den Verband ein Jahr des Aufstiegs und der inneren Festigung. Die sich aufwärtsbewegende Wirtschaftskonjunktur und die damit verbundene Besserung des Arbeitsmarktes hat ein gut Teil dazu beigetragen. Eine rapide Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahlen, wie man sie in verschiedenen anderen Verbänden beobachten konnte, ist allerdings nicht zu verzeichnen. Die Fluktuation ist seit jeher innerhalb des Verbandes verhältnismäßig minimal, zum andern konnte der Verband die Inflationszeit ohne erhebliche Einbußen überstehen. Die dennoch erfolgte Mitgliederzunahme ist das Ergebnis des langsamen und schrittweisen Vordringens in Gebiete, die bis heute ihres besonderen Charakters wegen nur schwer zu bearbeiten waren. Geht die Entwicklung so weiter, so ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit durch Aufklärung alle jene wieder gewonnen werden, die sich nach dem Kriege nicht aus Ueberzeugung sondern nur aus rein materiellen Interessen der Gewerkschaftsbewegung angeschlossen hatten. Erfreulich ist auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen der Jahre 1926 und 1927.

	Mitgliederbewegung			
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Mitglieder 1926	68 145	69 017	69 278	68 967
1927	70 247	72 181	73 309	74 443
Weibliche 1927	4 246	4 552	4 798	4 596

Ebenso wie die Mitgliederzahlen konnten im Berichtsjahr auch die geleisteten Beiträge erheblich gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr kann ein Plus von rund 369 500 Mk. gebucht werden. Zweifellos das beste Zeichen einer straffen Organisation. Wie die Beitragsleistung prozentual und ziffernmäßig von Jahr zu Jahr zugenommen hat, zeigt folgende Tabelle.

Jahr	Zahlenmäßige Leistung	Beiträge pro Mitglied %	Höhe des Durchschnittsbeitrages %
1924	2 679 924	41,1	35,9
1925	3 095 517	45,2	77,7
1926	3 182 279	46,2	88,8
1927	3 551 568	48,6	95,2

In den hier registrierten Beiträgen sind die verausgabten Erwerbslosenmarken nicht gezählt. Von diesen sind im Jahre 1927 nachweisbar rund 98 740 umgelegt worden. Der Durchschnittsbeitrag von 95,2 Pfennig, sowie die im Jahresdurchschnitt pro Mitglied geleisteten 48,6 Beiträge trugen zur erheblichen Stärkung des Verbandsvermögens bei. Die Ausgaben für Krankenunterstützung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahre um 80 000 Mk.; die Gemahregel- und Streikunterstützung stieg von 71 000 Mk. auf 293 000 Mk. Ein Zeichen, mit welchem erhöhten Kraftaufwand die Kämpfe durchgeführt werden mußten. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich dank des günstigen Arbeitsmarktes um ein erhebliches verringert. Nicht unerwähnt darf die Anfang des Jahres eingeführte Invalidenunterstützung bleiben. Die Unterhaltungsätze schwankten zwischen 4,50 und 16,- Mk. pro Monat. 585 invalide Kollegen konnten insgesamt 57 210 Mk. beziehen. Das ist wirklich ein

beachtenswerter Erfolg, wenn man berücksichtigt, daß diese neue Unterstützungsart ohne jeden Beitragsaufschlag durchgeführt wurde. Insgesamt wurden von dem pro Mitglied geleisteten Jahresdurchschnittsbeitrag in Höhe von 46,66 Mk. 16,75 Mk. an Unterstützungen wieder zurückerstattet.

Der hohe Durchschnittsbeitrag ist der Ausdruck erfoigreich verlaufener Lohnbewegungen, die gegenüber dem Jahre 1926 erheblich zugenommen haben. In 1265 Orten wurden 614 Bewegungen durchgeführt. Insgesamt waren daran 81 374 Personen beteiligt, die sich auf 2 853 Betriebe verteilten. Außer erheblichen Verbesserungen der Ferien und anderer sozialer Bestimmungen kann als direkt materielles Ergebnis eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 4,59 Mk. pro Person und Woche oder 19,43 Mill. Mk. für alle beteiligten Arbeiter im Jahr gebucht werden. Kampflös konnten jedoch diese Erfolge nicht eingestekt werden. 12 Angriffsstreiks wurden durchgeführt, die mit einer Ausnahme alle mit Erfolg endeten. Darüber hinaus mußten noch zwei Abwehrstreiks und eine Ausperrung in Kauf genommen werden.

Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Allen denen, die diese Erfolge für sich mit in Anspruch nehmen, ohne moralisch darauf Anspruch erheben zu können, beweisen sie, daß der einzelne erfolglos, daß aber durch den Zusammenschluß die Arbeiterschaft ein Machtfaktor ist.

Alle, die amtlich und ehrenamtlich an diesen guten Ergebnissen mitgewirkt haben, werden mit besonderer Begünstigung feststellen, daß ihre oftmals mühselige Arbeit nicht vergebens war. Der erzielte Erfolg wird für sie der Ansporn zu weiterer noch intensiverer Arbeit sein. Der nunmehr erfolgte Zusammenschluß bietet ein reiches Arbeitsfeld dazu.

Die Schokoladenindustrie im Jahre 1927.

Nach den Berichten über den Weltverbrauch von Kakaobohnen, die wir einer Ausstellung im „Gordian“ entnehmen, ist gegenüber dem Jahre 1926 eine kleine Steigerung eingetreten. Der Gesamtverbrauch betrug 473 777 t gegenüber 467 549 t. Der Hauptanteil dieses Mehrverbrauchs entfällt auf die Vereinigten Staaten mit 186 389 t gegenüber 171 240 t im Jahre 1925. In der Schokoladenindustrie der Vereinigten Staaten ist in den Nachkriegsjahren eine ständige Aufwärtsbewegung im Verbrauchsquantum zu verzeichnen. Sie steht heute allen übrigen Ländern weit voraus und umfaßt etwa 39,3 Proz. des Gesamtverbrauchs. An zweiter Stelle bleibt auch jetzt noch Deutschland mit 70 913 t gegenüber 62 404 t im Jahre 1925. Demnach ist noch nicht der Umfah vom Jahre 1924 mit 86 525 t erreicht. Die allgemeine wirtschaftliche Depression läßt nur einen langsamen Aufstieg dieser Industrie zu. In den ersten Monaten des Vorjahres war, wie wir aus unseren monatlichen Feststellungen über den Beschäftigungsgrad berichten konnten, ein schlechter Geschäftsgang zu verzeichnen. Eine Wendung ist erst mit der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur eingetreten. In den Herbstmonaten bei Beginn der Weihnachtsaison war sogar eine sehr befriedigende Beschäftigung in den Betrieben zu verzeichnen. Jedoch drängte sich diese Hochsaison auf sehr kurze Zeit zusammen, da infolge neuerer technischer Einrichtungen in kurzen Zeitspannen riesige Warenmengen erzeugt werden konnten. Dieser Vorgang hält jetzt noch an. Es wird daher kaum in diesem Jahre eine größere Steigerung im Verbrauch von Kakaobohnen eintreten können.

Bei einem Vergleich des Gesamtverbrauches dieses hochwertigen Rohstoffes für die Schokoladenindustrie ergibt sich folgende Uebersicht:

Die Schokoladenindustrie hatte im Jahre 1927 mit bedeutenden Preisschwankungen und Preissteigerung des Rohstoffes zu rechnen. Während in den letzten Monaten des Jahres 1926 beispielsweise Akkra I das Pfund 75 Pf. kostete, mußten Ende des Jahres 1927 für dieses Quantum 96 Pf. bezahlt werden.

Ueber die Zahl der Betriebe wird berichtet, daß von der Bohne aus 285 Firmen arbeiten. Der größte Teil der Betriebe befindet sich in den Händen von einzelnen Personen und unterstehen somit bezüglich der Geschäftsabläufe nicht der öffentlichen Kontrolle. Ferner kommen 44 Aktiengesellschaften in Frage, die allerdings auch hinsichtlich der Produktion den allergrößten Teil der Warenherstellung umfassen. Das Grundkapital dieser 44 Gesellschaften betrug nach der Goldmarkumstellung 79 626 140,- Mk. oder durchschnittlich pro Gesellschaft 1 809 685,- Mk. Das geringste Grundkapital ist mit 40 000,- Mk., das höchste mit 16 456 000,- Mk. angegeben. Von diesen Aktiengesellschaften stammen nur 14 aus der Vorkriegszeit, mit einem Grundkapital von zusammen 56 976 000,- Mk. oder durchschnittlich 4 960 714,- Mk. Diese alten Gesellschaften verfügen auch heute noch über einen sehr großen Teil der Produktion. Unter den nach dem Kriege erfolgten Neugründungen sind sehr viele Gesellschaften, die mit sehr geringem Aktienkapital arbeiten.

Wie wir erst kürzlich berichten konnten, vollziehen sich in der Schokoladenindustrie die gleichen Konzentrationsbestrebungen, wie wir sie allgemein in den kapitalistischen Konzernen und Trusts wahrnehmen können. Die Auffaugung der mittleren und kleinen Betriebe wird in der Folgezeit noch rascher als bisher vor sich gehen. Dadurch wird aber keineswegs für die Arbeiterschaft eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage eintreten, sondern durch die in diesen kapitalistischen Großkonzernen scharf durchgeführten Rationalisierungsbestrebungen werden der Arbeiter und die Arbeiterin in erster Linie die Leidtragenden sein. Gegen die kapitalistische Konzentration kann sich die Arbeiterschaft nur durch die Konzentration in der gewerkschaftlichen Organisation schützen.

Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Am 19. Juni fand in Dresden eine Tagung der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft (NIB.) statt, zu der auch die Vertreter der Versicherern geladen waren. Von den Versicherernvertretern wurde Protest erhoben, weil der Bericht des technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft nicht den Arbeitnehmervertretern vorgelegt wurde. Das Reichsversicherungsamt hatte schon vor zwei Jahren durch eine Verfügung der NIB. anheimgestellt, den Bericht vom Vorstand erstatten zu lassen. Deswegen verlangen die Versicherernvertreter erneut die Zurücknahme dieser Verfügung.

Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß die Zahl der Unfälle weiter im Steigen begriffen ist. Wer die Unfallstatistiken in den letzten Jahren verfolgt hat, wird mit innerem Erschrecken feststellen können, daß in den letzten Jahren in fast allen Industrien die Unfallzahlen gestiegen sind. Auch die Gesamtziffer aller Unfälle steigt von Jahr zu Jahr. 1927 erhöhte sich die Unfallziffer in der NIB. um 3 127. Die Unfallzahl

stieg von 12 768 auf 15 895. Von den gemeldeten Unfällen gelangten 933 (985) zur Entschädigung, 44 (49) der entschädigungspflichtigen Unfälle hatten tödlichen Ausgang, 2 (2) dauernd vorübergehende, 99 (83) dauernd teilweise und 788 (851) vorübergehende Erwerbslosigkeit im Gefolge. Auf 1000 versicherte Personen entfielen 35,4 gemeldete, 2,07 entschädigte und 0,09 tödliche Unfälle.

Diese Tatsache muß auch die Öffentlichkeit mit dem größten Ernst beschäftigen und die Behörden und andere hierbei in Frage kommenden Organe anspornen und wirksam alles zu tun, um die Unfallzahlen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Der Arbeiter hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, vor allen Betriebsgefahren sein Leben zu schützen und ihm die Arbeitskraft, sein höchstes Gut, gesund zu erhalten. Dazu sind aber Maßnahmen nicht geeignet, die lediglich auf dem Papier stehen! Eine sehr große Zahl aller Maschinenunfälle ereignen sich deshalb, weil die Maschinen sich in völlig ungeschütztem oder nur mangelhaft geschütztem Zustande befinden. Trotz aller Einwirkungen der BG. auf die Maschinen herstellenden Industrien, trotz eines Abkommens zwischen dem Verband der Berufsgenossenschaften und des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, keine Maschine in ungeschütztem Zustand an die Betriebe abzugeben, gehen täglich von den Maschinenfabriken ungeschützte Maschinen an die Betriebe. Allein in den der MSB. angeschlossenen Betrieben ereigneten sich im Berichtsjahre an Ventilatoren 14 Unfälle, die ohne weiteres hätten vermieden werden können, wenn von vornherein eine zweckentsprechende Sicherung der freilaufenden Flügel vorgenommen worden wäre. Interessant ist es, daß angesichts dieser Feststellungen noch heute der Verein deutscher Maschinenbauanstalten und die Zentralstelle für Unfallverhütung wiederholt erklärt haben, daß es einer gesetzlichen Regelung des Maschinenschutzes nicht bedürfe und daß die Maschinen herstellenden Industrien freiwillig bereit seien, dem Verlangen nach Sicherung der Maschinen schon bei ihrer Herstellung zu entsprechen.

Der Bericht nimmt auch Stellung zur Schuldfrage der Betriebsunfälle! Es ist erfreulich, von der MSB. zu hören, daß diese nicht einseitig dem Arbeiter die Schuld am Unfall beimisst. Ganz anders aber ist in dieser Frage die Einstellung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und des R. W. A., der vorgelegten Behörde der Berufsgenossenschaften. Führende Mitglieder dieses Verbandes behaupten in aller Öffentlichkeit, daß an den meisten Unfällen der Arbeiter die Schuld trage. Gegen diese unerhörte Anschuldigung haben die Arbeitnehmervertreter in einer Entschliebung scharf Stellung genommen und weisen diese Beleidigung der Arbeiter und Verdrehung der Tatsachen ganz energisch zurück. Ein Herr Dr. Koeper von der Geschäftsführung des Verbandes der Berufsgenossenschaften hat erst kürzlich im Rundfunk bei einem Vortrage über „Berufsgenossenschaften und Unfallverhütung“ erklärt, die meisten Unfälle ereignen sich infolge der Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter. Und die Führung der BG., der Träger der Reichsunfallversicherung, ist in den Händen solcher Leute, die mit falschen Behauptungen der Öffentlichkeit suggerieren wollen, auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist alles in schönster Ordnung. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß es auch vorkommt, daß bei eintretenden Unfällen der Arbeiter daran die Schuld trägt. Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß in solchen Fällen die Schuld am Unfall nicht dem Arbeiter persönlich zur Last gelegt werden kann, sondern in sehr vielen derartigen Fällen liegt die Schuld des Unglücksfalls begründet in langer Arbeitszeit, raffiniert ausgeklügelter Akkordarbeit und dem in den Betrieben durchgeführten Rationalisierungssystem. Die meisten Unfälle an Maschinen oder sonstigen Betriebsanlagen ereignen sich und sind nur möglich, weil sie völlig ungeschützt oder nur mangelhaft geschützt in Betrieb befinden. Alle die im Bericht der MSB. zitierten Unfälle haben sich an völlig ungeschützten Maschinen zugetragen!

Die Vertreter der Versicherten erklären auch, daß es nun endlich Zeit ist, die Reichsunfallversicherung so umzugestalten, daß auch der Arbeiter, der in den Betrieben seine Haut zu Markte tragen muß, einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Unfallversicherung erhält. Die Selbstverwaltung der BG., wo nur die Unternehmer zu sagen haben, muß beseitigt werden! Man sage nicht, daß die Schwierigkeiten für eine Umgestaltung der BG. zu groß seien. Wenn man grundsätzlich dazu bereit ist, lassen sich auch Wege finden und die Arbeitnehmervertreter werden in den nächsten Wochen einen solchen gangbaren Weg den maßgebenden Behörden und den Spitzengewerkschaften zeigen. Wenn die Unternehmer erklären, daß sie ja nur die Beiträge zur Unfallversicherung zahlen, so trifft diese Erklärung nur bedingt zu. Denn die Unternehmer belasten ihr Lohnkontostundenkonto oder Generalkontostundenkonto mit den Beitragssummen, die sie an die BG. abzuführen haben und belasten damit den Preis der Ware, den der Konsument, der Verbraucher, zu zahlen hat, also wieder in der Hauptsache der Arbeit-

nehmer. In Konsequenz dieser Erwägungen ist es nur die Erfüllung einer rechtmäßigen Forderung der Arbeiter, ihnen baldigst den Einfluß auf eines der wichtigsten Gebiete der Sozialversicherung, der Unfallversicherung einzuräumen, der den Arbeitern schon lange zusteht.

Die Ueberwachungstätigkeit der MSB. erstreckte sich auf das ganze Reich. Im Berichtsjahre wurden vom Ueberwachungsdienst 3735 Betriebe mit 59 826 versicherten Personen revidiert. Diese Betriebsrevisionen hatten zur Folge, daß 9795 Anordnungen von Schutzhütungen und sonstigen Maßnahmen zur Schutzhütung von Unfällen vom Aufsichtsdienst gegeben werden mußten. Es konnte auch berichtet werden, daß sämtliche Betriebsrevisionen unangemeldet durchgeführt sind und bei denselben auch die Betriebsräte mitgewirkt haben. Hierbei sei auch daran erinnert, daß ja die Betriebsräte auf Grund des § 66 Ziff. 8 B. R. G. die Verpflichtung haben, in der Bekämpfung der Unfallgefahren mitzuwirken. Sie dürfen sich deshalb, weil sie auch auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nach dem Gesetz hinwirken haben, bei den berufsgenossenschaftlichen und auch bei den staatlichen Betriebsrevisionen nicht ausschalten lassen, wie das noch sehr oft vorkommt.

Die versicherten Vertreter haben als Ergebnis ihrer Beratung des Berichts 1927 der MSB. eine Entschliebung gefaßt, die hiermit der Öffentlichkeit zugeht und auch den maßgebenden Behörden zugefleht worden ist. Es sei auch an dieser Stelle gestattet, dem Leiter des technischen Aufsichtsdienstes der MSB., Direktor Urban, der mit viel Freude und Opfermut auf dem

Wer ernten will muss säen.

Am 7. Juli muß der 27. Wochenbeitrag bezahlt werden!

Gebiete der Unfallverhütung für die Interessen der Wirtschaft und der Arbeiter tätig ist, trotz aller Anfeindungen von Behörden und der Schwerindustrie und zentralberufsgenossenschaftlichen Organen, den Dank und das Vertrauen der Arbeiter in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie auszusprechen.

Mehnerl, Dresden.

Rückerstattungen in der öffentlichen Fürsorge.

Während die Arbeitnehmer dank der Aufklärung durch die Partei- und Gewerkschaftspresse über die Bestimmungen der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung meist ziemlich hinreichend Bescheid wissen, sind ihnen die Bestimmungen über die „Öffentliche Fürsorge“ in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist dies auch nicht zu verwundern, da die Bestimmungen hierüber so vielseitig und auch oft widersprechend sind, daß sich selbst der Fachmann kaum ein zusammenhängendes Bild machen kann. Die aus der alten Armenfürsorge hervorgegangene „Öffentliche Fürsorge“ stützt sich auf die „Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924“. Als Ergänzung zu diesem Gesetz kamen noch die „Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924“ heraus. Diese beiden Gesetze, die nur Rahmenvorschriften enthalten, sind durch Ergänzungs- und Ausführungsvorschriften der einzelnen Länder ergänzt worden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle näher auf das gesamte Fürsorgewesen einzugehen. Nur eine Frage sei hier erörtert. Es ist dies die Rückerstattungspflicht der Fürsorgeempfänger. Gerade durch diese Bestimmungen werden viele Bedürftige abgehalten, sich im Notfall an die Fürsorgestellen zu wenden.

Im allgemeinen besteht eine Rückerstattungspflicht durch die Unterstühten selbst nicht. Die einzelnen Länder bestimmen im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften, inwieweit ein Hilfsbedürftiger oder sein Erbe, der zu hinreichendem Vermögen gelangt, die aufgewendeten Kosten ersehen muß. Eine Rückerstattung kommt im allgemeinen nur dann in Betracht, wenn sie ausdrücklich bei der Gewährung der Unterstützung ausbedungen ist. Muß die Fürsorge eintreten, weil das Vermögen des Hilfesuchenden zunächst nicht verwendet werden kann, so kann die Hilfeleistung beispielsweise von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, die aufgewendeten Kosten zurückzuerstatten. Dasselbe gilt, wenn der Hilfsbedürftige späteres Vermögen, etwa durch Erbschaft, zu erwarten hat. Die Fürsorgeverbände können unter Umständen die Zurückerstattung sicherstellen lassen durch Hypotheken usw. In der Regel soll eine Zurückerstattung nur ausbedungen werden, wenn sie ohne besondere Härte möglich ist. Mit dieser Zurückerstattungspflicht soll zweierlei erreicht werden. Erstens sollen die zurückzufließenden Mittel anderen Hilfsbedürftigen wieder zugute kommen, zum anderen aber auch soll die Zurückerstattungsverpflichtung bei asozialen Elementen einen erzieherischen Zweck verfolgen usw. Nach den früheren geltenden Bestimmungen belassen die Armenverbände stets das Recht, ihre gemachten Aufwendungen aus

der Erbmasse des Unterstühten zurückzufordern. Dieses Jogenannte „Erbrecht“ ist heute grundsätzlich aufgehoben worden. Nach der heute geltenden Bestimmungen kann der Bezirksfürsorgeverband nur dann aus dem Erbe des Unterstühten etwas zurückfordern, wenn diese Rückerstattung bei der Zahlung der Unterstützung besonders ausbedungen war. Es kommt nach allen diesen komplizierten Bestimmungen über etwaige Rückzahlungen ganz auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterstühten an.

Es ist in das freie Ermessen der Fürsorgeverbände gestellt, eine Rückerstattung festzumachen oder nicht. Als oberster Grundsatz gilt dabei jedoch der, daß alle unbilligen Härten, die sowohl den Unterstühten selbst, als auch die Erben betreffen können, vermieden werden. So lauten die Vorschriften der Gesetze. Die meisten der Fürsorgeverbände denken auch in dieser Beziehung sozial und verlangen nur dann eine Rückerstattung, wenn diese dem Anschein nach ohne Schwierigkeiten möglich ist. Es mag aber auch eine Reihe Träger der öffentlichen Fürsorge geben, die in dieser Beziehung etwas weniger einsichtig sind und die versuchen, wenn nur irgend möglich vom Unterstützungsempfänger ein Rückzahlungsverprechen zu erhalten. Kl—s.

Die Aussichten für die Weinernte im kommenden Herbst.

Wir haben auch an dieser Stelle schon betont, daß die Reben unter Frostschädigung stark gelitten haben. Hingzu kommt nun leider auch noch die anhaltende nachfolte Witterung, so daß infolge Mangel an Wärme und Sonne sich die Aussichten für die kommende Weinernte in den letzten Wochen noch weiter verschlechtert haben. Dies geht auch aus einem Bericht des Statistischen Reichsamtes über den Stand der Reben am Anfang Juni 1928 hervor.

Länder und Landesteile:

Rheingaugebiet	2,8
Uebrigtes Rheingebiet	4,2
Nahegebiet	4,5
Mosel-, Saar- und Ruwerggebiet	3,9
Ahrgebiet	4,2
Alle übrigen preussischen Weinbaugebiete	3,8
Preußen	3,9
Pfalz	3,9
Mittelfranken	3,8
Unterfranken	3,3
Schwaben	3,0
Bayern	3,8
Niederrhein	4,0
Schwarzwaldkreis	2,3
Taigskreis	4,3
Donaufreis	3,5
Württemberg	4,0
Konstanz	3,7
Freiburg	2,8
Karlsruhe	2,7
Mannheim	4,5
Baden	3,0
Starkenburger Land	3,6
Rheinhesen	3,5
Hessen	3,5
Deutsches Reich	3,6
dagegen Anfang Juni 1927	2,7
„ „ „ 1926	3,2
„ „ „ 1925	2,0

(Note 1 — sehr gut, 2 — gut, 3 — mittel, 4 — gering, 5 — sehr gering. Zwischenstufen sind durch Zehntel ausgedrückt.)

Das Statistische Reichsamt bemüht sich seit jeher, seine von ihm ausgegebenen Berichte in strengster Objektivität abzufassen. Trotzdem ist es nach der ganzen Art der Bearbeitung der vorliegenden Materie begreiflich, daß das Amt nicht in der Lage ist, die von den landwirtschaftlichen Sachverständigen einlaufenden Berichte auf ihre Genauigkeit zu prüfen, insbesondere Uebertreibungen, die bei der anfänglichen Beurteilung der Schäden vorkommen, überblicken zu können. Daher ist auch vorliegender Bericht mit gewisser Vorsicht aufzunehmen, bis die tatsächlichen Schäden richtig sich erkennen lassen.

Die Sterblichkeit nach Alter und Familienstand.

Es bleibt bei der sehr oft angezeifelten Tatsache, daß die Sterblichkeit lediger Menschen höher ist, als verheirateter. Besonders bei den Männern kommt dies zum Ausdruck und es wird von dieser Seite wirklich zu überlegen sein, ob sie ein längeres Leben nicht einem Leben der von ihnen behaupteten Unfreiheit vorziehen. Lassen wir zum Beweise die Zahlen sprechen, die das Reichsstatistische Amt mit großer Sorgfalt zusammengestellt hat. Im 40. bis 45. Lebensjahr ist die Sterblichkeit lediger Männer besonders groß. Gemessen an den Sterbeziffern für Verheiratete, die gleich 100 gesetzt

ist, sterben Ledige 207, Verwitwete 182 und Geschiedene 218. Dies hat natürlich seine Ursachen. In erster Linie muß es hier dem günstigen Einfluß zugeschrieben werden, den die geregelte Lebensweise im eigenen Hausstand auf die Gesundheit der Männer ausübt. Unzweifelhaft ein Grund mehr zur besseren Würdigung der Tätigkeit der Hausfrau. Aber noch eine weitere Ursache ist ausschlaggebend, nämlich die ledig bleibenden Männer sind zumeist körperlich und geistig schwächere Elemente während die verheirateten eine gewisse Klusele der gesünderen und widerstandsfähigeren Naturen darstellt. Die hohe Sterblichkeit der verwitweten und geschiedenen Männer ist auf die plötzlich eintretende Aenderung in der Lebensweise zurückzuführen. Außerdem liegt die Vermutung nahe, daß der verwitwete Mann den Krankheitskeim, der die Ursache des Todes der Frau war, mit sich herumträgt.

Diese krassen Unterschiede zwischen der Sterblichkeit der ledigen und der verheirateten Männer sind allerdings nur in den niederen Altersstufen bis zum 50. Lebensjahr zu verzeichnen. In den höheren Altersstufen gleicht sich die Sterblichkeit in den einzelnen Gruppen etwas aus.

Was für das weibliche Geschlecht Nebenursache ist, für sie kommt der günstige Einfluß des angenehmen Familienlebens als sterblichkeitsverringender Faktor wenig oder gar nicht in Betracht. Ueberhaupt sind die Unterschiede in den einzelnen Familienstandsgruppen viel geringer als bei den Männern. Die Sterblichkeit der Verheirateten zu 100 geht im 40. bis 45. Lebensjahr bei den Ledigen 139 bei den verwitweten 113 und bei den geschiedenen 154 Sterbefälle. Die höhere Sterblichkeit bei den Ledigen ist hier ebenfalls darauf zurückzuführen, daß in dieser Gruppe besonders lebensschwache Elemente zu finden sind, die den Gefahren des Lebens weniger erfolgreich gegenüberstehen können.

Im allgemeinen liegen die Ziffern für die Sterblichkeit der ledigen, verwitweten oder geschiedenen Frauen erheblich niedriger als die der Männer. Dagegen sterben die unter 40jährigen verheirateten Frauen durch Schwangerschaft um 20 Proz. zahlreicher als die verheirateten Männer gleichen Alters.

Sängerfest in Hannover.

Die Arbeiterjäger Deutschlands sowie Vertreter des Auslandes waren, wie bereits in den Tageszeitungen berichtet wurde, zum 1. Deutschen Arbeiter-Sänger-Bundesfest in Hannover in den Tagen vom 16. bis 18. Juni zusammengekommen. 50 000 Arbeiterjäger zeigten recht eindrucksvoll was Solidarität und ernster Kulturwille zu schaffen vermag. Auch unsere Berufsliederfeste und Gesangvereine waren aus Hamburg, Berlin und Frankfurt vertreten. Der hannoversche Gesangverein der Bäcker und Schlachter hatte Gelegenheit die in Hamburg beim letzten Sängertag der BerufsGesangvereine genossene Gastfreundschaft abzugeben.

Nachdem die Sänger in den ersten drei Tagen dem Sängerbund gegenüber ihre Gesangspflichten bei den unzähligen Konzerten erledigten, fanden daran anschließend eine Reihe gesellschaftlicher Veranstaltungen für unsere Kollegen und Kolleginnen statt. Alle Sangesbrüder und SangesSchwestern waren bei Bandskollegen in Freiquartiere untergebracht worden.

Am 16. Juni fand am Bahnhof ein kurzer Empfang der eintreffenden Berufskollegen statt. Am gleichen Abend versammelten sich die Gäste mit den Hannoveranern im Vereinslokal Reimers. Sonntag und Montag wurden die zahlreichen und großartigen Konzerte besucht. Am 19. Juni vereinigte ein gemeinsamer Ausflug alle Kollegen nach der Sünfel-Bergschmiede und Hameln. Am Mittwoch wetteiferten der hannoversche Verein „Concordia“ und die Ortsgruppe Hannover unseres Verbandes darin, den Gästen angenehme Stunden zu bereiten. Es fand zunächst eine Besichtigung der Keksfabrik Bahlsen statt, die bei allen Teilnehmern einen großartigen Eindruck hinterließ. Dann fand mit drei Autobussen eine Besichtigung der Stadt, des Rathauses sowie der Herrenhäuser Schloßanlagen statt. Anschließend hatte der Vorstand unserer Ortsgruppe Hannover die Gäste zu einem Imbiß nach der herrlichen Waldwirtschaft Georgengarten eingeladen. Zu Ehren der vornehmlich aus Hamburgern bestehenden Sängerschar wurde ein „Rundstück warm“ mit den dazu nötigen Getränken gegeben. Die Direktion dieses Garten hatte in anerkennenswerter Weise alles auf das Großartigste hergerichtet. Die Sänger dankten durch einige Lieder.

Am Nachmittag bot der Verein Concordia den Gästen eine Kaffeetafel. Der Abend vereinigte dann alle zu einem gemütlichen Kommerz. Am Donnerstag machten unsere Sänger mit den Hannoveranern eine Fahrt nach der alten Bischofsstadt Hildesheim. Auf der Hinfahrt wurden die Betriebsanlagen des hannoverschen Konsum-Vereins besichtigt. Hildesheim wurde unter Führung des Vorsitzenden des Verkehrsvereins, Herrn Rüschart, in gründlicher und sachkundiger Weise mit all seinen wunderbaren Altertümlichkeiten besichtigt. So lang der Besuch unserer Berufskollegen und Sänger dahin aus, daß eifrig gestrebt werden soll, allen Kollegen und Kolleginnen anlässlich des Sängerfestes unserer BerufsGesangvereine im Jahre 1931, zu ermöglichen, um in das in Hannover geknüpfte Freundschaftsband eingefügt zu werden.

Bäckereigewerbe

Denunziation oder Selbstschutz.

Sobald die Gehilfen durch die Betriebskontrolle zur energischen Abwehr gegen die Gesetzesaboteure schreiten, wird Jeter und Mordia geschrien über das Denunziantentum, das sich breit macht. Die Unternehmer würden wohl gerne sehen, wenn sie recht viel willfähige Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen können, denen alles, selbst die größten Verschlechterungen der Schutzgesetze zugunsten werden kann. Natürlich haben die fortschrittlichen Gehilfen keinen Sinn für solche Einstellungen, sondern sie sagen sich mit Recht, daß die Gesetze zu dem Zweck vorhanden sind, um Beachtung zu finden.

Recht rühmig zeigen sich unsere Kollegen in Hamburg. Durch die gut organisierte Betriebskontrolle war es möglich in den letzten Jahren dem Schutzgesetz große Beachtung zu verschaffen. Widerhelt mußten Anzeigen erstattet werden und die Gerichte haben auch sehr empfindliche Strafen gegen die Gesetzesvertreter ausgesprochen.

Jetzt glauben aber die Bäckermeister mit dummen Verdächtigungen in der Öffentlichkeit unsere Kollegen bloßstellen zu können und berichten in ihrer Naivität über ein ausgebrochenes Denunziantenieber im Bäckergewerbe.

Nach mit diesem Vorgehen werden sie kein Glück haben und sie werden bestimmt nicht erreichen, daß die Betriebskontrolle eingestellt wird.

Bäckerstreik in Berlin.

Die eigenartigste Struktur des Bäckergewerbes dürfte in Berlin vorhanden sein. Trotz diesem wurden bis jetzt durch einen gemeinsamen Tarif für alle Betriebe die Lohn- und sonstigen Arbeitsvertragsfragen geregelt. Der Unterschied des Lohnes für Groß- und Kleinbetriebe war, aus der Zeit der Mehlkontingentierung herrührend, nur minimal und wurde von den Beschäftigten der Großbetriebe als Unrecht empfunden, da gerade in den Großbetrieben allgemein der Tarifmindestlohn als der Lohn und nicht als Mindestlohn gezahlt wurde. Grundsätzlich machte nur ein Betrieb davon eine Ausnahme und zahlte Mindestlohn plus 4 Mark. Ein anderer Großbetrieb, und zwar der Beamten-Wirtschafts-Verein, ein der christlichen Richtung angehörender Konsumverein, benutzte sogar diesen Tarif zum Lohndruck und zur Arbeitszeitverlängerung. Dieser Verein ging nämlich, um den mit ihm gelägerten Hauslarif loszuwerden, unter die Vereinigung der Brodfabrikanten. Mit Hilfe dieser Zugehörigkeit und unter Duldung der Christen, welche durch die Lieferung der Streikbrecher diesen Betrieb besetzt hatten, wurde die Arbeitszeit verlängert und der Lohn herabgesetzt. Er wurde dem Tarif angepaßt.

Auf Grund der Ereignisse und Vorkommnisse und in Anbetracht der großen Intensität im Großbetrieb, welche die Arbeitsmethode der Kleinbetriebe völlig verlassen hat, wurde im Anfang des Jahres nach Kündigung des Tarifes von unseren Kollegen die Forderung aufgestellt, zwischen Großbetriebe und Kleinbetriebe Unterschiede zu machen. Diese Unterschiede sollten in der Lohnhöhe wie auch Arbeitszeit und Feriendauer deutlich in Erscheinung treten.

Die Arbeitgeber verlangten die 5 1/2 stündige Arbeitszeit nebst einer zuzüglichen Pause bis zu zwei Stunden pro Tag. Reduzierung der Ferien bis um fünf Tage pro Jahr und lehnten jegliche Lohnerhöhung ab.

Zwiefaches Verhandeln, immer begleitet mit dem Versuch, auch die Hirsche, welche dauernd Tarifruch begingen, und auch die Gelben mit an den Verhandlungen zu beteiligen, verliefen ergebnislos und führten zum Schlichtungsausschuß.

Der Schiedsspruch dieser Stelle wurde von beiden Seiten abgelehnt. Von den Gehilfen abgelehnt, da er die 5 1/2 stündige Arbeitswoche nebst zuzüglicher sechs Stunden zulässiger Pause brach. Von den Arbeitgebern abgelehnt, da ihr Antrag und ihre Forderung nicht voll anerkannt waren und alle gewerblichen Beschäftigten dem Tarif unterstehen sollten.

Viel festbare Zeit war dadurch verlossen und es wurde von uns der Vorschlag gemacht, die Lohnfrage zunächst zu regeln. Zwei Mark Zulage an der Spitze war das Angebot der Arbeitgeber, das wir als Verhöhnung unbeachtet ließen.

Drei Mark Lohnerhöhung war das letzte Wort der Arbeitgeber für alle Betriebsgattungen. Die Kleinbetriebsvertreter stellten sich schützend vor die Großbetriebe und es waren auch die Vertreter der Kleinbetriebe, die erklärten, daß die Arbeit in den Großbetrieben leichter, mindestens aber nicht schwerer sei als in Kleinbetrieben. Die Maschine mache alles allein, war die zum Ausdruck gebrachte Ansicht dieser „Kenner“ der Großbetriebe.

Die Beschäftigten der Großbetriebe haben dann, nachdem eine große Versammlung der Berliner Bäckergehilfen dieses letzte Wort als ungenügend verworfen hatte, durch Abstimmung dasselbe getan und den Streik beschlossen.

16 Großbetriebe mit 850 Beschäftigten schieden sofort aus, da die Inhaber dieser Betriebe der Abstimmung Rechnung trugen und der Lohnerhöhung von 5 Mark zustimmten.

Der Sajtanz.

II.

2. Sajtänze in anderen deutschen Städten.

Schäfflerlänze waren außer in der bayerischen Garmischstadt München, wo sie sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, und in der fränkischen Biermetropole Nürnberg auch in vielen anderen deutschen Städten üblich, namentlich in Süddeutschland, wo die Küferlänze auf eine alte Vergangenheit zurückzuführen können. Wird doch z. B. dem Kloster Weihenstephan schon 1116 das Halten von Büttnern ausdrücklich gestattet. So gestatteten sich auch die Zunftfeste der Büttner oder Schäffler besonders reich. So wird berichtet, daß die Küfer in Hallein und Salzburg alle sieben Jahre einen Reistanz hielten. In Dieffen am Ammersee schwang bis 1800 der Bollinger Schäffler den Reif, alle Gesellen in rotem Wams mit grünem Aufschlag und Schlegelhäuben zogen, und auch die Zuschauer tanzten nach der Musik. Gest in der Büttner. Auch aus Selbmergor, Tölz und anderen Orten des bayerischen Hochlandes wird berichtet, daß die Schäffler daselbst in bestimmten Zwischenräumen einen Reistanz ausführen. In Tölz ging der Schäfflerlänze noch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein vor sich; Prof Sepp berichtet, daß sein Vater als Knabe selber einer der Schwegler in Tölz war; 1831 wurde der Tölzer Schäfflerlänze vorübergehend erneuert. Ein weizenliches Stück des Schäfflerlänzes hießte früher „Bachus am Bierfest“. So war es auch in Tölz Gebrauch, wobei zwei Pfeifer und ein Trommler die ganze Musik ausmachten. Ein in der Mitte untergehaltener Zapfen ließ bei einem Zapfen Wein, beim anderen Bier auslaufen.

Aus Augsburg berichtet der Chronist Stetten 1788: „Gewisse Professionen haben auch ihre eigenen Tänze. So hatten vor Zeiten die Klingen- und Messerschmiede die sogenannten Schwertlänze und noch heutzutage ist bei den Schäfflern der Reistanz üblich, ein Contretanz, der von den Gesellen, so oft einer von ihnen die Meisterrechte erhält, auf der Straße vor den Wohnungen obrigkeitlicher Personen und ihren Kunden nach einer eigenen Musik getanzt wird.“ Im Jahre 1886, wo die Münchener Schäffler 483 mal tanzten, sollte das Spiel auch in Frontenhäusen aufgeführt werden. In Klosterneuburg findet noch am Feste des heiligen Leopold (15. November) das Fahrreihen statt, wobei beide Geschlechter abteilungsweise auf Kosten ihrer Gewänder von der Höhe eines kolossalen Taffes herabrutschen, bis mit „tender Nacht die schwankenden Gestalten den Heimweg gefunden.“

„Das Faß könnte leicht aus der ersten Anpflanzung der Reben ander blauen Donau herrühren“, meint Prof. Sepp, der sogar so weit geht, die Sajtänze auf das in der Zeit der Traubenlese gefeierte Laubhüttenfest am Tempelberg in Jerusalem und auf die großen neumatigen Gleanen der Allen zurückzuführen, wobei zu dem Wafferguß am Brunnen Kallikhoros den neunten Tag der Weinguß hinzukam, wie die Schäffler im Bachusfaß aus dem Zapfen rechts den Wein, links das Bier laufen ließen.

Die Deutsche Reformation hat, ebenso wie später die französische Revolution, den mittelalterlichen Volksgewohnheiten unfeindlich Abbruch getan. Doch hat das deutsche Volk namentlich die mit der Weinlese verbundenen Tänze sowie insonderheit die Büttnerlänze am treuesten bewahrt. So behauptete auch Memmingen seine „Reistanz“. Am 25. April 1707 z. B. hielten hier die Reistertellen Recreation mit Kaiser-

springen in der Stadt bey der Kuffleute Häuser“; ebenso hielten 1762 die Küfer Memmingens ihren Reistanz 14 Tage lang; sie hatten bei 300 Fl. Geld geschenkt bekommen, von denen aber wegen ihrer vielen Unkosten nur wenige überblieben. Besonders beliebt waren die Reistänze auch im schweizerischen Weinbaugebiete sowie am Rhein. Insbesondere war Basel als Stätte einer alten Reistanz auch der Schauplatz altberühmter Reistänze, die dort schon in einer Chronik von 1668 hervorgehoben werden. Als Festtracht der Baseler Küfer werden rote Kniehosen, weiße Hemden mit roten Schärpen und roten Käppchen erwähnt, dem Zuge folgte ein Wagen mit Fässern, auf deren größtem ein weinlaubbekränzter Bacchus thronte. Auch die Breslauer Böttcher waren Freunde des Reistanzes. Noch 1900 wurde dort der Reistanz der Böttcherinnung aufgeführt; am Schlusse des Reigens baute der Altgejelle ein weites Faß, aus dessen einer Seite Bier, aus dessen anderer Seite Wein verschenkt wurde.

Als Marie Antoinette am 5. Mai 1772 zu Freiburg in Breisgau von den österreichischen Landen auf ihrer Brautfahrt nach Frankreich Abschied nahm, führten neben anderen ihr zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten auch die Küfer in althergebrachter leichter Kleidung unter der Zunftfahne ihren Reigen auf. Auch der Kurfürst und Erzkanzler in Mainz, Fürst Dalberg, sah im Jahre 1801, ebenso wie König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise 1804 Reistänzen zu, auch Kaiser Napoleon sah am Schlusse des Monarchenkongresses 1808 in Erfurt die Böttcher vor sich tanzen und schenkte ihnen 100 goldene Napoleondors. Auch in Zerbst, Zittau, Dessau, Halle und Danzig war der Büttnerlänze althergebrachte, wie sich dann infolge der Wanderinstitution der Gewerke

14 Betriebe mit 650 Beschäftigten traten in den Streik. Restlos wurde die Arbeit niedergelegt.

Diesem Streik soll eine Aussperrung folgen, das ist der Beschluß der Vereinigung der Brauereifabrikanten. Wie weit die Mitglieder diesem Beschluß folgen werden, muß die Zeit zeigen.

Der Schlichter hat die Parteien zum 27. Juni geladen. Nach stundenlangem Hin und Her wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil die Unternehmer zu keinen weiteren Zugeständnissen in der Lohnfrage bereit waren.

Jedenfalls sind die Streikenden fest entschlossen, ihr Recht zu vertreten und durchzusetzen. Es wird ihnen gelingen, wenn die Solidarität der Kollegen von Berlin und im Reich gewiß ist. Weidet deshalb den Zug nach Berlin, nehmt keine Arbeit nach Berlin an ohne euch vorher vergewissert zu haben, ob ihr als Streikbrecher benutzt werden sollt. Lehnt die Zumutung, als Streikbrecher zu dienen, ab!

Fleischer und Berufsgen.

Schächtordnung in Karlsruhe.

Das Bezirksamt Karlsruhe hat es für notwendig befunden, einigen Kopfschlächtern im Schlachthof eine Strafverfügung von 30 Mk. zuzugehen zu lassen wegen Vergehen gegen § 5 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 14. August 1914, Schächtordnung der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe betr. und § 95 des Polizeistrafgesetzbuchs und § 360/13 des Reichsstrafgesetzbuchs (Tierquälerei). Das Bezirksamt hatte Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, aber vor einer Kommission von Sachverständigen nachprüfen zu lassen, daß die in Betracht kommenden Rälber ordnungsgemäß geschächtet werden. Der § 5 in der ortspolizeilichen Vorschrift dürfte schon längst aufgehoben sein, weil er eine Kriegsordnung war, um das Blut der geschächeteten Rälber einzusammeln. Dies ist aber durch Reichsgesetz schon seit drei Jahren verboten. Davon weiß aber das Bezirksamt Karlsruhe anscheinend noch nichts.

Merkwürdig ist, wie die Anzeigen zustande kommen. Als Zeuge war ein Hauptwachtmeister H. angegeben, der aber den Schlachthof von innen nicht gesehen und daher keine Ahnung hatte, wie diese Arbeiten ausgeführt werden. Es kam daher nur ein Denunziant der Polizei etwas zugezogen haben. Sie müßte sich aber genauer über solche Dinge informieren, ehe sie mit Strafmandaten einschreitet. Besonders sollte aber eine Behörde, die für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen hat, sich nicht auf faule Beweismittel stützen, oder gilt der Zeigeneid für Schächter nicht? Eine Geheimhaltung von Angebern durch die Polizei kommt einer geheimen Tscheka gleich. In diesem Falle wäre wohl das nächstliegende gewesen, sich mit der Direktion vom Schlacht- und Viehhof in Verbindung zu setzen. Dies zur Beachtung für die Polizei der Residenzstadt Karlsruhe.

Elektrische Betäubung der Schweine.

Zahlreich sind die Versuche in der letzten Zeit, die Schlachtiere vor dem Töten auf elektrischem Wege zu betäuben. Bisher handelte es sich bei diesen Versuchen darum, die Dual der Tiere beim Schlachten zu rituellen Zwecken herabzumindern. Nun wurden diese Versuche in letzter Zeit auf Anregung verschiedener Städte auch auf die Schweine ausgedehnt. Der Leiter der Münchener Sanitätsanstalt, Universitätsprofessor Dr. Müller führte das Ergebnis seiner Versuche, die er zusammen mit Oberingenieur Weinberger durchgeführt hatte, in München einem engeren Kreise vor. Die Verbütung der Tiere soll sehr gut sein. Muskelblutungen,

welche häufig als Folge des Schlagens auftreten, sollen vermieden werden. Das neue Verfahren ist in Rosenheim eingeführt und soll demnächst in Nürnberg eingeführt werden. Die Betäubung der Tiere soll augenblicklich eintreten und hält, wenn der Strom etwa 10 Sekunden eingeschaltet ist, so stark an, daß dem Tier das Blut entzogen werden kann, ohne daß es noch einmal zur Bestimmung kommt.

Getränke-Industrie

Scharfmacher und Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht Rudolstadt hat unterm 20. d. M. ein Urteil gefällt, wonach die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes wegen Krankheit auf Grund des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung zulässig ist; der Arbeitgeber braucht in diesem Falle die Zustimmung des Gesamtbetriebsrats nicht einzuholen. Wenn diese Rechtsauffassung Uebung werden soll, so hat der Schutz der Betriebsratsmitglieder keinen Wert. Es kann jedem Betriebsratsmitglied einmal passieren, daß es krank wird und wäre dann auf jeden Fall die Entlassung möglich. Bisher sind in den Brauereien Entlassungen wegen Krankheit noch nie vorgekommen, auch bei anderen Arbeitnehmern, geschweige denn bei Betriebsratsmitgliedern. In diesem Falle handelt es sich um den Vorsitzenden der Organisation, den man schon voriges Jahr entlassen wollte. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat dagegen Front gemacht. Der betreffende Kollege ist seit 28. Januar an Rheumatismus erkrankt; am 31. Mai wurde er von der Krankenkasse zur weiteren Behandlung nach dem Erholungsheim Mültz bei Gera verfrachtet. Am 30. Mai hatte der Kollege mit der Brauerei noch eine Verhandlung wegen Wichtehaltung des Tarifvertrags bei einem anderen Arbeitnehmer. Am 2. Juni schickte man ihm die fristlose Entlassung in die Wohnung.

Es ist also erwiesen, daß nicht die Krankheit der eigentliche Grund war, sondern die Ausübung seines Rechts als Betriebsratsmitglied und Vorsitzender der Organisation.

Gegen dieses Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt, außerdem hat die Arbeitnehmerschaft beschloffen, sich mit dem Kollegen solidarisch zu erklären, falls dieses Urteil nicht revidiert werden sollte.

Solange Tarifverträge bestehen, haben wir uns eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen. Das muß auch in Zukunft Rücksicht für unsere Kollegen sein, trotz arbeitsgerichtlicher Entscheidungen. Wenn die Arbeitsgerichte nur dazu da sein sollen, den Arbeitern Fesseln anzulegen, brauchen wir diese Institutionen nicht. Die Brauereiarbeiter haben sich früher ohne Arbeitsgericht ihre Rechte erkämpft und werden das auch in Zukunft tun. Einigkeit und Geschlossenheit der Belegschaft ist allerdings Voraussetzung.

Interessant ist, daß sich der Syndikus des Thüringischen Brauereivereins, der als Zentrumsmann in den Parlamenten und bei sonstigen Angelegenheiten sich immer einen sozialen Mantel umhängt, die Brauereien mit Argumenten verteidigt hat, die der größte Scharfmacher sich bisher nicht erlaubt hat. Nach dessen Meinung ist jeder Arbeitgeber berechtigt, bei Krankheit den Arbeiter zu entlassen. Wenn diese Richtlinien von den Brauereien befolgt werden sollten, haben wir dauernd Kämpfe auf der ganzen Linie.

Die Börg-Brauerei Rudolstadt ist bekannt, daß sie seit Jahren den Tarifvertrag nicht einhält, trotz der Mitgliedschaft bei der Arbeitgeberorganisation, mit der der Tarifvertrag abgeschlossen ist, der auch noch für allgemein verbindlich erklärt ist. Die Brauerei beschäftigt seit Jahren

drei Arbeiter unter Tarif. Trotzdem vom vorigen Jahre bereits ein Tarifamtsurteil vorliegt, wonach das unzulässig ist, sind diese Verhältnisse nicht geändert. Die Brauerei darf sich nicht wundern, wenn ernstere Differenzen eintreten.

Kapital und Arbeit in der Brauindustrie.

In einer kurzen Notiz in Nr. 139 der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ wird festgestellt, daß es kapitalintensive und arbeitsintensive Betriebe gibt und daß zu den kapitalintensivsten Betrieben die Brauereien zu zählen seien. Während in arbeitsintensiven Betrieben die Arbeitskraft als Unkostenfaktor gegenüber dem angelegten Kapital eine hervorragende Stellung einnehme, sei dies in den kapitalintensiven Betrieben gerade umgekehrt der Fall. Auf die 100 000 in der Brauindustrie Beschäftigten entfallen 2,5 Milliarden Mk. investiertes Kapital, d. h. pro Arbeitnehmer 25 000 Mk. Von den erzeugten Werten entfallen auf jeden Arbeitnehmer im letzten Jahre 80 000 Mk. Nicht in der Arbeitnehmerzahl, sondern in dem in der Brauindustrie gebundenen Kapital und Produktionskräften liegt ihre Bedeutung, so schließt die Notiz.

Der Verfasser hat sich dabei verrechnet. Wenn nämlich 100 000 Beschäftigte Werte in Höhe von 50 Mill. Hktl. mal 40 Mk. = 2 Milliarden Mk. schaffen, so entfallen auf den einzelnen Arbeitnehmer nicht 80 000 Mk., sondern nur 20 000 Mk. Dessen ungeachtet sind wir aber auch der Auffassung, daß die Brauereien zu den kapitalintensivsten Betrieben gehören und daß der Arbeitslohn innerhalb der Produktionskosten eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Wir erheben daher mit allem Nachdruck das Verlangen nach Erhöhung der Löhne. Die Beschäftigten in der Brauindustrie werden diesen Ruf aufgreifen und ihn bei den nächsten Lohnverhandlungen mit entsprechendem Nachdruck nochmals erheben. Rüstet daher zum Kampf, zum Kampf um die gerechte Verteilung des Produktionserlöses. Stärkt die Reihen der Gewerkschaften, denn nur diese sind berufen, diesen Kampf zu führen. Wer ihr fernbleibt, schädigt nicht nur sich und seine Arbeitskollegen, sondern ist ein Helfer des Unternehmertums.

Konditorgewerbe

Die Konditorei-Angestellte

Ist diejenige, die unter den ungünstigsten Arbeits- und Lohnbedingungen beschäftigt wird. Sie trägt jedoch an ihrer Ausbeutung selbst die größte Schuld, da die meisten so wenig aufgeklärt sind, als daß sie den Verband, die gewerkschaftliche Organisation, als einen wichtigen Faktor im Arbeitsprozess ansehen und glauben, ohne Verband, im „guten Einvernehmen“ mit dem Arbeitgeber sich besser zu stellen. Dabei sieht das gute Einvernehmen, soweit es überhaupt besteht, so aus, daß die Angestellte von früh bis spät arbeiten darf und kaum ein wenig Zeit für sich hat.

Kolleginnen! Wißt ihr nicht, daß ihr ein Recht habt, auch für euch freie Zeit zu beanspruchen, daß ihr es nicht nötig habt, euren Arbeitgeber darum zu bitten: Eure Pflicht ist es, die wenigen für euch geschaffenen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Bessere Arbeits- und Lohnbedingungen können auch für euch geschaffen werden, bestanden schon, wenn ihr nicht so unaufgeklärt wäret, wenn ihr euch wie jeder fluge Arbeitnehmer eurer zuständigen Gewerkschaft angeschlossen hättet. Es ist deshalb keine Stunde zu veräumen, nur, wenn wir einig und geschlossen zusammenstehen, sind wir eine Macht!

Fragt euren Arbeitgeber, ob er organisiert ist, er wird euch die Frage bejahen; denn fast restlos sind eure Arbeitgeber in ihren Interessenverbänden, in ihren Innungen zusammengeschlossen, um die Niedrighaltung des Lohnes, Verschlechterung der Arbeitszeit usw. zu erreichen.

Was stellt ihr dagegen? — gar nichts! Dann dürft ihr bald euren Mund überhaupt nicht mehr aufstun, dann dürft ihr arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten für ganz geringes Entgelt.

Besinnt euch, Kolleginnen, ihr könnt nicht gegen den Strom schwimmen, es ist Zeit, daß auch ihr endlich einseht, daß jeder Arbeitnehmer heute ohne gewerkschaftliche Organisation machtlos ist.

Darum werdet Mitglied in dem für euch zuständigen „Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin“, Ortsgruppen in allen namhaften Orten.

Mühlenindustrie

Tarif-Abschluß in Rheinland-Westfalen.

Die Unternehmer der Mühlenindustrie in diesem Gebiet haben eine Umstellung ihrer Organisation unter Angliederung an die Metallindustrie, mit dem Sitz in Duisburg, vollzogen und einen Syndikus erhalten, dessen Ziel schriftlichens darauf gerichtet war, alle Bestimmungen der Verträge, die von denen der Metallindustrie abweichen, zu beseitigen. Lohnabkommen und Rahmenvertrag wurden fristgemäß durch die Unternehmer gekündigt.

Der neue Entwurf der Unternehmer ließ von den Bestimmungen des alten Vertrages herzlich wenig übrig. Beseitigung der Wochenlöhne und des § 616 wie auch Abschaffung des Freimehles nahmen sich die Unternehmer zunächst zum Ziel. Daneben verlangen sie noch Nachholung von Ausfallstunden trotz der Nachschicht, denen die Mühlenarbeiter jahraus und jahrein unterworfen sind. Für Dienst-

viele Zunftfitten in alle deutschen Gegenden verpflanzten. In Bauen kam der Büttneranz nach zufälliger Meldung von einem dabei erfolgten Hauseinsturze schon 1412 zur Ausführung. In Frankfurt, der alten Krönungsstadt, tanzten die Küfer oder Büttner sogar auf dem zugefrorenen Main fort, und hier in der kaiserlichen Wahl- und Krönungsstadt wurde auch die Pest als altes Weib in den Brunnen geworfen, worin manche Forscher eine Bestätigung für die Annahme des Schächfertanzes als alten Pesttanzes sehen wollen, was aber eine gewagte Annahme sein dürfte. Ein anderes Zunftvergnügen der Büttner in Frankfurt am Main und in anderen Main- und Rheingegenden war die Erbauung von Riesenfässern auf dem zugefrorenen Flusse. So baute man 1827 auf dem Rheine bei Mainz und Hochheim Riesenfässer; auch die Küferinnung in Frankfurt folgte diesem Beispiele und verfertigte auf der Eisdecke des Mains unter Musik ein trefflich gearbeitetes Faß, das mit den Wappen der beiden Bürgermeister geschmückt war. Das auf so merkwürdige Art auf dem Eise verfertigte Faß wurde dann in festlichen Zuge durch die Straßen der Stadt geführt. Auf dem Faß selbst, mit einem großen Römer in der Hand, saß ein als Bacchus kostümierter Gesell der Küferinnung. Zwei Jünglinge in griechischem Kostüm trugen zierliche Reife in der Hand, die sie, mit mehreren mit Wein gefüllten Gläsern besetzt, mit großer Feierlichkeit schwenkten. Ein solcher Faßbau hatte seit dem strengen Winter von 1749 in Frankfurt nicht stattgehabt.

Auch anderwärts liebte man solche Faßkolosse. Ein gleichzeitiges Kupfer im Münchener Kupferstichkabinett zeigt die Erbauung eines großen Faßes zur

Vollstufbarkeit in Gröningen. In der Mitte sehen wir das große Weinsäß zu Gröningen aufgebaut. Die Unterschrift lautet:

Schaut dieses Wunderfaß alle mit Bergnügen an, Wovon leicht die ganze Armee ihren Durst noch löschen kann.

636 Zentner und dazu noch 18 Pfund hat das Faß nach dem Gewicht, dieses macht die Wahrheit kund.

30 Werkshuh nach der Läng und inwendig 18 Schuh Kommen zu der ganzen Höh auch noch 2 Zoll dazu. Von Holz finden sich daran wirklich noch 93 Dauben Und 955 eiserne geschnittene Schrauben, Welche bei dem großen Faß alle zu den Reifen dienen.

77 Tausenden samt 312 Maß, Füllen mit gerechtem Wein Dieses wunderbare Faß.

In Eßlingen sollen 1550 an Fastnacht die Küfer unter Tanz und Gesang auf dem Markt ein Faß gefertigt haben, das sie den Amtsbürgern schenken und wofür sie aus dem Kassenkeller Wein bekamen. So stoßen wir überall auf diese Küferzunftbräuche, die als altüberlieferte Handwerkstradition von einer Stadt zur anderen sich verpflanzten, so daß wir die Annahme, als ob der Schächfertanz ein alter Pest- oder Totentanz sei, kaum für berechtigt halten, ebensowenig wie andere sagenhafte Ausschmückungen, mit denen später die geschäftliche Volkslegende den einfachen Zunftbrauch umwoben hat.

Heinrich Krauß, Schwabach.

leistungen an gesetzlichen Feiertagen soll als Entschädigung nur noch der Zuschlag an Überstunden vergütet werden.

Die Forderungen der Arbeiterschaft beschränken sich auf genau abgegrenzte Fassung über Arbeitszeit und genaue Festlegung der Pausen, Erhöhung des Urlaubs, Verminderung der Differenzen zwischen den einzelnen Städteklassen und Einreichung der Absätze in die erste Lohnklasse. In der Lohnfrage 10 prozentige Lohnerhöhung und für die Nachtschichtarbeiter Zuschläge von 15 Proz.

Die Forderungen standen einander scharf gegenüber und in den folgenden Verhandlungen war es außerordentlich schwer, überhaupt eine Möglichkeit der Einigung zu finden.

Die Parteien wurden sich zunächst einig darüber, Rahmen- und Lohnvertrag, obwohl beide zeitlich voneinander getrennt sind, gemeinsam zum Abschluß zu bringen.

In der Arbeitszeit konnte eine enge Begrenzung und eine genaue Festlegung der Pausen erfolgen. Die Regelung des Urlaubs liegt zwischen 8 und 12 Arbeitstagen und wurde am Ende um 2 Arbeitstage erhöht.

Die Spitzensöhne sind nach dem Abschluß in den drei Ortsklassen einschließlich Hausstandsgeld, 55,65, 54,60 und 53,55 Mfr. sowie einer Nachtschichtzulage von 5 Proz. Der Abstand zwischen den einzelnen Städteklassen ist vermindert und beträgt jeweils nur 1 Mfr.

Auf Grund eines Schiedspruches vom vergangenen Jahr wurden leider nur die Mehlabfader in die 1. Lohnklasse eingestuft, dagegen alle anderen Abfader unberücksichtigt gelassen. Dieser Vorgang hatte während der ganzen Vertragsdauer unliebsame Auseinandersetzungen ohne den notwendigen Erfolg. Bei dieser Bewegung mußte leider eine Zwischenstufe geschaffen werden, wonach alle in der Abfaderlei beschäftigten Arbeiter den Lohnanteil von 95 von 100 des Spitzensöhnes der Gelehrten erhalten. Diese Lösung bringt für einen Teil unserer Kollegen eine gewisse Härte, ist aber in der Gesamtheit ohne weiteres als einen Fortschritt zu bezeichnen.

Der Ausgang der Verhandlungen brachte noch insofern einen Mißklang in die Kollegen hinein, als die Kommission gehalten war, bindend abzuschießen, ohne Vorbehalt der Auftraggeber. Die Verhandlungskommission mußte bei dieser Bewegung kurz entschlossen ihre Maßnahmen treffen und demzufolge auch von der sonstigen Regel abweichen.

Der Ausgang der Bewegung läßt erkennen, daß dort, wo die Arbeiterschaft durch eine gute Organisation gestärkt ist, die Unternehmer ihren Willen doch nicht durchsetzen können. Leider hat ein Teil unserer Kollegen auf die Unternehmerforderungen nicht den Wert gelegt, den die Kommission im Laufe der Verhandlungen so übel empfinden mußte. Geradezu hartnäckig haben die Unternehmer an ihren Forderungen festgehalten und sind erst dann davon abgegangen, als der Ausbruch ernster Differenzen in unmittelbarer Nähe stand.

Leider war diese Bewegung auch wieder unliebsam beeinträchtigt. Auch diesmal hat man wieder von der sogenannten „oppositionellen Seite“ in falscher Berichterstattung den Unternehmern Waffen gegen uns geliefert. Diese Erscheinung vollzieht sich nun bei jeder Bewegung, nur mit dem Unterschied, daß dabei jedesmal die Personen wechseln. Dieser Zustand ist der Bewegung sehr abträglich, nur wollen die verurteilten Persönlichkeiten, um die es sich dabei handelt, dies nicht einsehen.

Der Rahmenvertrag ist auf 2 Jahre bis zum 30. Juni 1930 und das Lohnabkommen bis zum 31. Januar 1929 abgeschlossen.

Offenlich werden unsere Kollegen auf Grund des Verlaufes dieser hartnäckigen Bewegung veranlaßt, auch den letzten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Geschicht dieses, dann werden die Mühlenarbeiter auch diesen Abschluß mit Erfolg suchen und neuen Bewegungen mit voller Zuversicht entgegengehen können.

Cartiabschluss in den Mühlen von Schweden.

Angeichts dieser reaktionären Forderungen, wie sie von den Unternehmern in Rheinland-Westfalen erhoben wurden, ist es sehr interessant nachzulesen, welche Ergebnisse der Cartiabschluss des schwedischen Lebensmittelarbeiterverbandes mit dem dortigen Arbeitgeberverband erzielt hat. Unter anderem wird für Überstunden, die über die achtstündige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, an gewöhnlichen Wochentagen 50 Proz. und für Sonntagsüberstunden 100 Proz. Zuschlag gezahlt. Nachtarbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag vergütet. Bei Unglücks- oder Todesfällen sind festgelegte Beträge dem Arbeiter oder seiner Familie ausbezahlt.

Die Veröffentlichung dieses Abschlusses ist in der „Mühle“, dem Organ des Verbandes deutscher Müller, zu finden. Es wäre empfehlenswert, wenn die deutschen Müller sich dieses als Vorbild nehmen würden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Leibarbeiträge. Die von den Ortsgruppen beantragte Zustimmung zur Einführung von Leibarbeitträgen wurde in allen Fällen beifolgt.

Postsendungen richtig frankieren! In letzter Zeit mehren sich die Fälle des Bezahlers von Strafpunkten für ungenügend frankierte Postsendungen. Die Hauptkasse ersucht dringend, stets die Postsendungen auf das Gewicht vor der Abendung zu prüfen, sie mit den richtigen Postwertzeichen zu versehen, um dadurch für die Organisation unnötige Ausgaben zu vermeiden.
Der Verbandsvorstand.

Die Fragebogen über Mitgliederzahlen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nach dem Stande von Ende Juni sind noch nicht aus allen Ortsgruppen eingelangt worden. Es wird daher an die umgehende Einsendung erinnert.
Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 22. bis 28. Juni 1928.
(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H. Berlin NW 40.)
Samburg 1388,18, Eberstwalde 600, Eisenach 580, Detmold 480, Siegburg 170, Arefeld 200, Nosenheim 300, Schlewig 160, Coesfeld 300, Andernach 2,10, Hannover 1170,36, Weisingen 70, Hildesheim 3,50, Berlin 3,50, Festenberg 3,50, Karlsruhe 3,50, München 3,50, Wülfrath 20,40, Nebel 9, Sagen 500, Hof 1500, Somburg v. d. S. 500, Weiningen 500, Salzgitter 200, Itzehoe 1,50, Chemnitz 350, Berlin 3,50 und 5,10, Köthenbroda 3,50, Lindenberg 3,50, Reinsdorf 3,50, Sonneberg 2,70, Landsberg (Warth.) 200, Ogersleben 1200, Passau 500, Breßlau 140, Trier 200, Dortmund 2,40, Osnabrück 600, Bochum 3,50, Bremen 3,50, Emden 3,50, Wien 3,50, Sameln 800, Osnabrück 500, Bayreuth 185, Mülhausen 700, Rotterdam 300, Stettin 235, Sagen 1,80, Sträßburg (Els.) 7,20, Milano 7,20, Eßlingen 200, Glatz 200, Chemnitz 10, Hildesheim 3,50, Mannheim 50, Witten 3,50, Forth (Rhl.) 3,50, Stettin 2,00, Baren 30, Bochum 6,75, München 56,13, Hamburg 9, Weidenburg 211,67, Fernburg 600, Norden 130, Salsburg 250, Borna 600, Zwickau 800, Saxe 350, Elbs 500, Rastau 500, Weizen 100, Elm 1,80, Landsberg 1000, Chemnitz 500, Aulmbach 1000, Weizen 200, Breslau 3, Fritzenwalde (Spre) 3,50, Berlin 3,50, Urubstadt 9.

Wirtschaftl. Rundschau

Ausbau der russischen Fleischwarenindustrie.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, hat der Gostorg K. O.-E. zum Zwecke der Verstärkung für grundlegende Erneuerungsarbeiten und Neubauten in der Baconindustrie im laufenden Wirtschaftsjahr 1927/28 2,7 Mill. Rubel bewilligt. Geplant ist eine neue Baconfabrik in Jessipowo, ferner die grundlegende Erneuerung der Kurganski-Fabriken und der Nisiprowski-Fabrik, sowie die Neuausrüstung der Baconfabrik in Arnamir (Nordkaukasus), deren Leistungsfähigkeit verdreifacht werden soll. Den neuen Fabriken sollen besondere Schlachthäuser mit Kühlanlagen angeschlossen werden. In Stawropol (Nordkaukasus) sei mit dem Bau eines neuen Kühlhauses für Exportgeflügel mit einem Fassungsvermögen von 250 Tonnen begonnen worden. Der Bau soll noch in diesem Jahre beendet werden.

„Wären die Unternehmer frei gewesen . . .“

In dem Wirtschaftsprogramm der liberalen Partei in England wird über die Wirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik folgendes gesagt:

„Es liegt im Interesse der Industrie, daß auf sie ein ständiger Druck ausgeübt wird, die Löhne zu steigern, weil dies die Betriebsleistung antreibt und ihre produktive Tätigkeit vermehrt. Der Druck der Gewerkschaften hat in England dieselbe Rolle gespielt, wie in Amerika die Knappheit der Arbeit und der hohe Preis, den die Arbeit deshalb erlangen konnte; er hat die Arbeitgeber gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um die Produktion zu verbilligen, um Verschwendung zu vermeiden. Wären die Unternehmer frei gewesen von diesem Druck, so würden sie wohl zu der leichteren, aber rückwärtlicheren Methode gegriffen haben, nämlich die Löhne niedrig zu halten. Wir wollen hoffen, daß nicht nur zum Besten der Arbeiter, sondern zum Wohle der Industrie dieser Druck auf den Unternehmer, höhere Löhne zu zahlen (for higher wages), niemals aufhören wird, obwohl man wünschen könnte, daß er konstruktivere Formen annimmt.“

Ob die deutschen Unternehmer diese Ausführungen ihrem Brevier einverleiben werden? Wir glauben es nicht, sie sind viel zu sehr wirtschaftliche Stümper, besonders die in der Nahrungsmittelindustrie.

Die Viehproduktion der Welt in Mark.

Der Weltwert der landwirtschaftlichen Viehproduktion wird gegenwärtig bei Schlachtvieh geschätzt im Wirtschaftsjahr:

	1924/25 MILL. RM.	1925/26 MILL. RM.	1926/27 MILL. RM.
Rinder	1176	1384	1388
Schweine	2082	2810	2580
Schafe	61	78	77

Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion an landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugnissen wird geschätzt im Wirtschaftsjahr:

	1924/25 MILL. RM.	1925/26 MILL. RM.	1926/27 MILL. RM.
	12 339	13 033	12 547

Gewerkschaftl. Rundschau

Der Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband im Jahre 1927.

Wie aus dem soeben erschienenen Jahrbuch für 1927 hervorgeht, hat die Organisation einen sehr guten Aufschwung genommen. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt 2248 und ist unter Berücksichtigung der starken Fluktuation nicht unerheblich. Bei den weiblichen Mitgliedern ist eine Zunahme von 16,2 Proz. gegen 8,2 Proz. bei den männlichen zu verzeichnen. Im Gesamtdurchschnitt konnten die Löhne um zirka 9 Proz. erhöht werden. In 855 Orten mit 795 Betrieben für 58 755 Beschäftigte wurden Lohn erhöhungen ohne Streiks durchgeführt. In 55 Orten mit 145 Betrieben und 516 Beschäftigten erfolgten Arbeitsverträge. Zum neuen Abschluß gelangten 38 Tarifverträge, so daß am Jahresschluß 104 Tarifverträge für 554 Betriebe mit 31 853 Beschäftigten bestanden.

40 Jahre Bekleidungs-Arbeiter-Verband.

Zum vierzigstenmal fährt sich der Tag, an welchem das Bestreben nach einer Zentralorganisation der im Schneidergewerbe bestehenden Berufsvereine von Erfolg begleitet war. Durch Anschluß verschiedener anderer Verbände erweiterte sich im Laufe der Jahre der heute in beachtlicher Stärke dastehende Bekleidungs-Arbeiter-Verband.

Aus Anlaß dieses Jubiläums erscheint die Nr. 26 des „Bekleidungs-Arbeiter“ als Festschrift, in der wertvolle Beiträge zur Verbandsgeschichte enthalten sind.

Dem am 2. Juli 1928 nach Stettin einberufenen 17. Verbandstag ist eine Festschrift „Bedeutung Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungs-Arbeiter-Verbandes 1888-1928“ gewidmet. In ihr sind neben reichem Bildmaterial die wichtigsten Ereignisse innerhalb des Verbandslebens ausgezeichnet geschildert.

Mitgliederzahlen der Gewerkschaften der USSR.

Das Wachstum der Zahl der in den Gewerkschaften der Sowjetunion Organisierten hält an. Während am 1. Juli 1927 in den Verbänden 10 248 100 Mitglieder gezählt wurden, stieg die Zahl der Verbandsmitglieder zum Oktober 1927 nach vorläufigen Angaben um 193 600, und zwar auf 10 441 700 Mitglieder.

Die Mitgliederzahlen im Juli und Oktober sind nicht gut miteinander zu vergleichen. Außerdem sind drei Monate eine zu kurze Zeit, um die Entwicklung festzustellen, weil eine ganze Reihe von Saisonerscheinungen auftreten. Ein anschaulicheres Bild erhalten wir beim Vergleich der Mitgliederzahlen des Oktober 1927 mit denen des Oktober 1926. Am 1. Oktober 1926 belief sich die Zahl der Mitglieder der Sowjetgewerkschaften auf 9 541 200. Folglich können wir ein Wachstum der Mitgliedschaft um 900 500 innerhalb eines Jahres konstatieren, eine Steigerung, wie sie außerhalb der Sowjetunion nirgends zu beobachten ist.

Genossensch. Rundschau

Wer sind die Aktionäre der Volksfürsorge?

Immer wieder glauben Vertreter der Privatassuranz damit aufzutrupfen zu können, daß die Volksfürsorge doch eine Aktiengesellschaft sei, und es deshalb auf eins hinauskomme, wo sich die Arbeiter versichern. Diese Rechnung stimmt nicht. Die Volksfürsorge ist keine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinn; ihre Aktien - 5000 Stück zu je 100 Mfr. und 2000 Stück zu je 1000 Mfr. - befinden sich in festem Besitze der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften. Die Hälfte des 2 1/2 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals ist übernommen worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den ihm angeschlossenen Verbänden sowie der Arbeiterbank. Die andere Hälfte entfällt auf die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und auf etwa 140 Konsumvereine und sonstige Genossenschaften.

Als gewerkschaftliche und genossenschaftliche Versicherungsorganisation ist die Volksfürsorge also ein Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft.

Die Volksfürsorge im 1. Quartal 1928.

Bei dem Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterschaft sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres über 127 000 Versicherungsanträge mit 291 000 RM Monatsprämie und 58 Millionen RM Versicherungssumme eingereicht worden. Allein im Monat März kamen rund 49 000 Versicherungen zum Abschluß. Gegenwärtig sind etwa 1 100 000 Volks- und Lebensversicherungen mit 450 Millionen RM Versicherungssumme in Kraft.

Unternehmertum

Dem „sterbenden“ Mittelstand.

Die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz A.-G. ist ein Institut, das hauptsächlich den sogenannten Mittelstand, Handwerker, Gewerbetreibende, Grundbesitzer usw. zum Kunden hat. Der letzte Geschäftsbericht dieser Bank zeigt, daß das Geschäft ein sehr gutes war. Es wurden 12 Proz. Dividende verteilt, außerdem 150 000 Mfr. der Reserve zugeführt und 145 000 Mfr. auf neue Rechnung vorgetragen. Bei einem Aktienkapital von 1 Mill. Mfr. wurde ein Reingewinn von 415 000 Mfr. erzielt. Die Kundenzahl der Bank wuchs von 4219 am 31. Dezember 1925 auf 21 925 am 31. Dezember 1927. In dem Geschäftsbericht heißt es u. a.: „Trotz der Hemmungen, die der Bildung von Neukapital immer noch entgegenstehen, hatten wir einen außerordentlich starken Zuwachs an fremden Geldern, die zu einem nicht unerheblichen Teil den Charakter von Spareinlagen tragen, zu verzeichnen. Die Einlagen sind von 21,5 Mill. Mfr. Ende 1926 auf 38,7 Mill. Mfr. Ende des Berichtsjahres angewachsen haben sich also nahezu verdoppelt.“ Der Gesamtumsatz der Bank auf einer Seite des Hauptbuches betrug im Vorjahre 755,5 Mill. Mfr. Im Jahre 1925 dagegen erst 154,5 Mill. Mfr. An diesem kolossalen Anwachsen des Geschäfts ist zu ersehen, wie diese Bank des Mittelstandes sich zu entwickeln vermochte. Angesichts dieser Ziffern kann man wahrhaftig nicht von einem „sterbenden“ Mittelstand reden, wie dies in sensationeller Aufbausung bestimmter Vorgänge von den Interessengruppen immer geschieht.

Gegnerisch. Organisationen

Gebrochene Diktatur der Gelben in Leipzig.

Der gelbe Gesellenausschuß von Sitzungsgitaden vertiefte am 12. Juni eine Versammlung ein, um der Gesellschaft über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Versammlung war gut besucht und auch zahlreiche unsere Verbandsmitglieder erschienen. Recht leicht machte sich aber der Ausschuss seine Tätigkeit. In 5 Minuten erzählte er den Anwesenden, was der Gesellenausschuß „geleistet“ hat. Das war sicher nicht viel und bei allen entstand unwillkürlich die Meinung, daß tatsächlich der Bock zum Gärtner gemacht wurde und solange die Gelben diesen wichtigen Posten bekleiden werden, können die Gesellen nicht hoffen, daß in ihrem Interesse gearbeitet wird.

So kam es auch, daß sofort eine scharfe Diskussion einsetzte, und recht deutlich wurde den Gelben zu verstehen gegeben, daß ihnen alle Fähigkeiten fehlen zur Interessenswahrung der Gesellschaft. Unseren Kollegen wollte man nicht sprechen lassen, obwohl die Versammlung stürmisch Redefreiheit für alle forderte. Die gelben Diktatoren gingen sogar soweit, daß sie eine Entscheidung hierüber nicht vornehmen ließen. Darüber entstand die größte Entrüstung, wobei die Versammlungsleitung in ihrer heillosen Angst diese Gelegenheit benutzte und die Versammlung schloß.

Das Verhalten der Gelben hat selbst in den Kreisen der Unorganisierten den denkbar größten Unwillen hervorgerufen. Die nicht schmeichelhaften Zurufe werden den Gelben noch lange in den Ohren klingen. Nun hat die Gesellschaft selbst sehen müssen, wie sich die Gelben erlauben, mit ihr Schindluder zu treiben. Hoffentlich werden sie bei der kommenden Wahl diesen Gesellenausschuß zum Teufel jagen und solche Kameraden auf diesen verantwortungsvollen Posten wählen, von denen sie Garantien haben, daß sie sich nicht als Unternehmernegende prostituieren, sondern mutvoll die Interessen der Gesellschaft vertreten.

Aktiengesellschaften

Brauereien.

Ansbach: Hürnerbräu A.-G. Bruttogewinn 25 Proz., Nettogewinn 15 Proz., Kapital 800 000 Mk. Die Firma verfügt über besonders hohe Reserven, die 25 Proz. ihres Kapitals überschreiten.

Balingen: Adlerbrauerei. Kapital 305 000 Mk., Bruttogewinn 33 1/2 Proz., Reingewinn 20 Proz. Die Bilanzsumme beträgt das 4fache des Kapitals.

Schwefingen: Schwanenbrauerei Klein- fchmitt A.-G. Kapital 500 000 Mk., Abschreibungen 95 000 Mk. = 19 Proz. Daneben Reingewinn 54 000 Mk. = 10 Proz.

Waldshut: Löwenbrauerei A.-G. Aktienkapital 240 000 Mk., Reingewinn 12 Proz., Dividende 6 Proz., Abschreibungen 150 000 Mk.

Heilbronn: Rosenbrauerei A.-G. Aktienkapital 185 000 Mk., Abschreibungen 43 000 Mk., Reingewinn 35 000 Mk. (20 Proz.). Hohe Reserven.

Stuttgart: Brauerei Dinkelader. Aktienkapital 2 800 000 Mk., Reingewinn 15 Proz., Rohgewinn 36 Proz. infolge enormer Abschreibungen. Die Außenstände der Firma erreichen die doppelte Höhe der Schulden. Aus dem Vorjahr ist ein Vortrag von 551 000 Mk. hinübergenommen worden, von dem der Reingewinn in diesem Jahre verstärkt wird.

Allgemeine Rundschau

Zunahme der Kriminalität im Jahre 1926.

Die Gesamtzahl der Verurteilten beträgt 589 611; sie zeigt gegenüber 1925 eine Steigerung um 13 866, gleich 2,4 Proz., die allein auf das männliche Geschlecht entfällt. Bei den Frauen ist dagegen eine Verminderung um 4,3 Prozent erfolgt, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten hat sich auf 15,2 Proz. gesenkt. In der Spitze der verurteilten 13 560 Ausländer stehen 5674 Polen, ihnen folgen 3929 Tschechoslowaken. Die Gesamtzahl der 1926 straffällig gewordenen Ausländer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Proz. erhöht. Verhältnismäßig am stärksten hat die Zahl der straffälligen Personen in Hessen zugenommen, das mit einer Steigerung um fast ein Zehntel an erster Stelle steht. Es folgen Sachsen mit einer Vermehrung um 7,6 Proz., Baden mit 7,1 Proz., Bayern mit 6,4 Proz. und schließlich Thüringen mit 1,2 Prozent. In den übrigen Ländern des Reiches ist die Kriminalität zum Teil erheblich zurückgegangen, am stärksten in Anhalt, Mecklenburg und Braunschweig. In Berlin ist die Kriminalität um rund 1 Proz. gesunken.

Goldstücke

sind heute noch gesetzliches Zahlungsmittel. Dieses scheinen die Besitzer solcher Karikäten nicht alle zu wissen. Das Reichsbankdirektorium weist daher in einer Bekanntmachung darauf hin, daß auf Grund des Münzgesetzes vom 30. 8. 1924 Goldmünzen von jedermann in Zahlung genommen werden müssen.

Unseres Erachtens überflüssig, denn die, die noch Besitzer dieser Stücke sind, behüten sie als wertvollen Schatz und die neidlosen Nichtbesitzer kommen nicht in Verlegenheit, Goldstücke einzuwechseln zu müssen.

Internationales. Neue Brotfabriken in Rußland.

Der Mangel an betriebsfähigen Bäckereien in Rußland hat die jüngste Wirtschaftstagung veranlaßt, den obersten Wirtschaftsrat zu ersuchen, ein genau ausgearbeitetes Bauprogramm für 1928 vorzulegen, wonach noch 1928 eine Reihe von Brotfabriken zur Bedienung der Hauptstadt und der angrenzenden Bezirke gebaut werden könnten. Nach dem nun vorliegenden Plan beabsichtigt man, im Laufe dieses Jahre 30 Brotfabriken in 29 Städten zu bauen, davon zwei in Moskau. Im ganzen werden dafür 13 855 000 Rubel beansprucht. Davon werden vom Finanzdepartement der USSR 3 1/2 Millionen Rubel vorgestreckt. Die tägliche Produktion dieser im Zweischichtenbetrieb arbeitenden Brotfabriken wird 69 500 Pud betragen. In erster Linie wird der Bau einer Versuchsbäckerei in Angriff genommen, wo die Konstruktionen von Oefen und Maschinen ausprobiert werden können. Kurz vor Neujahr erfolgte in Anwesenheit der Vertreter verschiedener genossenschaftlicher Organisationen und Amtsstellen die Grundsteinlegung einer Brotfabrik im Rogoschko-Semenowski-Bezirk von Moskau. Die Fabrik wird täglich mit 135 000 Kilogramm Brot die Bezirke Baumann und Rogoschko-Semenowski zu versorgen haben. Die Baukosten werden auf 1 1/2 Millionen Rubel = 3 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Fast zu gleicher Zeit wurde der erste Stein auch für eine zweite Brotfabrik im Sokolniki-Bezirk gelegt, die täglich in 16 Stunden 140 000 kg Roggen- und Weizenbrot und Kleingebäck herzustellen haben wird. Die Aufwendungen betragen etwa 2 Millionen Rubel = 4,32 Millionen Mark. In der von Moskau 40 km entfernten Textilstadt Bogorodsk ist auch der Bau einer neuen Brotfabrik 1928 beschlossen worden. Hierzu stehen bereits 300 000 Rubel zur Verfügung. Anfang April wird mit den Bauarbeiten begonnen werden. Gegenwärtig sind in verschiedenen Städten Rußlands 27 Brotfabriken im Bau.

Das Verbot der Nacharbeit in der Tschechoslowakei.

Die Nacharbeit in Bäckereien. Mitte Januar 1928 hat das Oberste Verwaltungsgericht der Tschechoslowakei einen Bäckermeister zu einer Buße von 3000 Kronen verurteilt, weil in seinem Betriebe mit den Vorarbeiten schon vor 5 Uhr morgens begonnen worden war. Dieser Entscheid hat also die Verfügung des Sozialministers vom 7. Mai 1927, die den Beginn der Arbeit in den Bäckereien von 4 Uhr an gestattet, nicht berücksichtigt. Die Gewerkschaften betrachten die ministerielle Verfügung als gesetzwidrig und erwarten als Folge des gerichtlichen Urteils auch eine Aenderung in der Praxis der Auslegung des Gesetzes betr. die Nacharbeit in Bäckereien.

Bemerkt sei, daß die der Partei der Kleingewerbetreibenden angehörenden Senatoren einen Vorschlag auf Anwendung des Gesetzes vom 19. Dezember 1918 eingebracht haben zwecks Aufhebung des Dekretes vom 7. Mai 1927 und Ermächtigung zur Einführung der Nacharbeit in den Bäckereien von 3 Uhr morgens an. Wir hoffen, daß den tschechischen Genossen ein voller Erfolg zuteil werde in ihrer Abwehr gegen die reaktionären Unternehmeranschläge.

Nachruf!

Am 11. Quartal 1928 starben unsere Kollegen:

- Johann Schelling, Brotfabrik,
- Franz Weber, Fleischer, Wurstfabrik,
- Richard Michel, Brauer, Schultheiß-Brauerei, Abt. II,
- Hermann Riedel, Böttcher,
- Mag. Banalla, Böttcher,
- Paul Sinje, Brauer, Invalide,
- Karl Schröder, Arbeiter, Schlammühle,
- Eduard Schneider, Bäckerlehrling,
- Georg Meite, Brauer, Schultheiß, Abt. IV,
- Fritz Wolf, Bäcker,
- Margarete Jaschina, Darmarbeiterin,
- Otto Gebhardt, Bäcker, Reinendorfer Brotfabrik,
- Reinhold Noack, Brauereiarbeiter, Invalide,
- Karl Borgwardt, Böttcher,
- Georg Walz, Mitharbeiter, Böhmisches Brauhaus,
- Ferdinand Kazube, Böttcher, Invalide,
- Adolf Sartor, Flaschenfabrik, Schultheiß-Brauerei, Abt. NW,
- Karl Schröder, Flaschenfabrik, Schultheiß-Brauerei, Mäherei Schöneberg.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren
Ortsgruppe Berlin.

Central-Kranken- u. Sterbefälle Deutscher Böttcher und anderer gewerblichen Arbeiter

Allen unseren Verbandskollegen empfehlen wir obige, seit über 50 Jahren bestehende Kranken- und Sterbefälle. In allen größeren Orten Deutschlands befinden sich Zahlstellen. Aufnahme findet jeder gewerbliche Arbeiter bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1.-Mk. Beitrag 1. Kl. 40 Pf., II. Kl. 60 Pf. pro Woche. Unterstützung 1. Kl. 7,20 Mk., II. Kl. 10,80 Mk. pro Woche. Außerdem ein Sterbegeld.

Am 1. April ist die Zeitung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter Deutschlands auch gleichzeitig Publikationsorgan obiger Kasse. Zwecks Gründung von Zahlstellen und Auskunft wende man sich an Albert Kindt, Bremen, Wischmannstraße 4

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28

Nur in erträglich. Modellen mit Absatz, weichen, kraft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM 7.- extra

Waffelsohle 35-31 cm RM 7,50	80 cm Schafthöhe 26-31 cm RM 12.-	45 cm Schafthöhe 25-31 cm RM 18.-
------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zur Auswahl auch mit Stokappe ohne Rehrücken.

Konsum-Verein für Spremberg/L. u. Umg., e. G. m. b. H.

Für unsere Bäckerei suchen wir für sofort einen tüchtigen

Teigmacher

Mur erste Kräfte, die mit Erfolg in Genossenschafts- oder Großbetrieben eine beratende Stellung innegehabt haben, wollen sich umgehend schriftlich bewerben

Der Vorstand.

Nachruf!
Am 22. Juni 1928 verstarb unser Kollege, der Küler **Bernhard Danne**.
Ehre seinem Andenken
Ortsgruppe Bochum.

Nachruf!
Infolge Unglücksfalles verstarb am 28. Juni plötzlich unser langjähriges Mitglied, der Brauereiarbeiter **Josef Steinmetz** im Alter von 61 Jahren.
Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe werden dem so früh Verstorbenen ein treues Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.
Unsern Kollegen **Franz Grewe** zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Kofe-Brauerei Wulsen, Westf., Ortsgruppe Bochum.
Unserer Kollegin **Elise Conrad** nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Abteilungs- und Kollegen der Kaltheimer Malzfabrik, Fabrik Herdingen, und Ortsgruppe Duisburg.
Unsern Kollegen **Heinrich Conrads** und seiner Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Krefelder Mühlenwerke und Ortsgruppe Duisburg.
Unsern Kollegen, dem fahrburlichen **Konrad von Bürg** zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum in der Heibelberger Mälzerei nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Heidelberg.
Unsern langjährigen Kassierer **Joseph Müller** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Ortsgruppe Dittlich i. Vogtl.
Unsern Kollegen **Wilhelm Wasmann** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Neumünster.
Unsern Kollegen **Friedrich Arnold** und seiner Ehefrau zur Silberhochzeit nachträglich unseren herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Dittler, Zeitz, Ortsgruppe Zeitz.

Unsern lieben Kollegen und Mitarbeiter **Heinrich Bruchersiefer** zu seinem 50. jährigen Arbeitsjubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Krefelder Mälzerei, Abteilung Wissen.
Unsern Kollegen **Ernst Schilling** nebst seiner lieben Braut zu ihrer am 30. Juni stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Göttingen.
Unsern Verbandskollegen **Wilhelm Beilmann** und seiner lieben Frau **Barbara** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der „Gambrius-Brauerei“ Düren, Ortsgruppe Tachen.
Unsern Kollegen **Josef Hildebrandt** zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schlegel-Schneiderei, Hof, Bochum, Ortsgruppe Bochum.

Feine Herrenmoden
Albert Jun. Schneidermeister
Berlin NO, Lichtenberger Str. 14, an der Palfadenstraße

Brauerschuhe
aus Reinleder, maßrichtig, extra starke Holzsohlen
Paar 7,50 Mk. Berl. d. Nachnahme
Erdenerstr. 11, München.
Ledererstr. 5 II.

achtung!
Diese von jetzt ab den Herren **2 - Schnallen - Brauer - Schuh** für 8,50 Mk., sowie **Galoshen, Schnürstiefel und Schaffstiefel** mit Holzsohlen in arbeitstauglicher und weicher Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DORN, Bielefeld, Mittelstr. 12.**

Wie bekannt, haben die freien Gewerkschaften in dem Bestreben, den Kollegen preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu liefern, seinerzeit das **LINDCAR-FAHRRADWERK BERLIN, LICHTENRADE** erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften mit der Schaffung von Eigenproduktionswerkstätten auf dem richtigen Wege sind. Das Werk kann augenblicklich bis zu 600 Fahrrädern täglich herstellen

LINDCAR-FAHRRÄDER
werden an die Kollegen **OHNE ANZAHLUNG** gegen wöchentliche Raten von 5.- Mk. geliefert
Für jedes Rad wird eine **schriftliche dreijährige Garantie** geleistet. Die Lieferung erfolgt **fracht- und verpackungsfrei**
Das Werk hat zur Erleichterung des Bezuges die nachstehend aufgeführten Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen eingerichtet. Dort können die Räder jederzeit besichtigt und gekauft werden

- BERLIN SW: Oranienstraße 127, Gr. Frankfurter Straße 85
- BOCHUM: Rottstraße 27
- BRAUNSCHWEIG: Schoppenstedter Weg 5/4
- BRESLAU: Margaretenstraße 17
- DESSAU: Askanischestraße 108
- DRESDEN: Ritzenerstraße 4
- ESSEN: Bismarckstraße 4
- HANNOVER: Odeonstraße 15/16
- KÖTHEN: Schillerstraße 1
- LEIPZIG: Zeitzer Straße 32
- MAGDEBURG: Schöneckstraße 6
- MÜNCHEN: Pestalozzistraße 40/42
- REGENSBURG: Ostendorfer Straße 2
- SCHWEINFURT: Luitpoldstraße 20
- WALDENBURG: Freyburger Straße 15a
- WOLFENBÜTTEL: Gr. Zimmerhof 10
- ZERBST: Lindauer Straße

In allen anderen Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genaue Auskunft, oder man wende sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk
Gewerkschaftler, unterstützt Euer eigenes Unternehmen!

Billige Bettfedern
1 Kilo große gezeichnete G.-M. 3.-, halboweiße G.-M. 4.-, weiße G.-M. 5.-, bessere G.-M. 6.-, baumwollene G.-M. 7.-, weiße G.-M. 8.-, bis 10.-, beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-, weiße ungeschliffene Kuckfedern G.-M. 7.-, 9,50 11.-
Seriendruck, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei, Unterausschuss oder Nachnahme gestattet.

Benedikt Sachs, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerschuhe aus la braunem Reinleder, pro Paar zu 8,90 Mk., sowie Schaffstiefel in allen Größen liefert zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preislisten.



FRAUENRECHT



Die Leistungen der Wochenhilfe bei Fehlgeburten.

Die Leistungen der reichsgesetzlichen Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe, die beide von den Krankenkassen gewährt werden, dürften wohl allen Versicherten hinlänglich bekannt sein, wenigstens in den Fällen, in denen es sich um eine regelrecht verlaufene Geburt handelt. Schwieriger wird die Frage, wenn es sich um anormale Geburten handelt. Hierunter fallen vor allen Dingen die sogenannten Früh- und Fehlgeburten. Die Rechtslage ist so, daß die Leistungen gewährt werden müssen, wenn eine Entbindung stattgefunden hat. Eine Entbindung liegt nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. November 1921 dann vor, wenn der neue Organismus (das Kind) vom mütterlichen Organismus abgetrennt wird, um ihn ein selbständiges Leben führen zu lassen. Es ist dies dann stets der Fall, wenn ein lebendiges Kind frühzeitig oder rechtzeitig geboren wird; auch wenn es sich dann nicht als lebensfähig herausstellt. Ebenso ist der Geburtsvorgang stets als Niederkunft anzusehen, wenn ein frühzeitig oder rechtzeitig geborenes Kind erst unmittelbar vor oder während der Geburt stirbt. Nach einer anderen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1926 liegt ebenfalls eine Entbindung vor, wenn ein bereits einige Wochen vor der Geburt abgestorbenes Kind ausgestoßen wird. Das Absterben muß aber nach Ablauf der 27. Schwangerschaftswoche erfolgt sein.

Nach dieser Rechtsprechung rechnen also Frühgeburten mit zu den regelrechten Entbindungen, es sind deshalb beim Vorliegen derselben auch die vollen Leistungen der Wochenhilfe zu gewähren. Wichtig ist jedoch, daß die Wochenhilfe bei Fehlgeburten nicht eintritt. Eine Fehlgeburt wird nicht als Niederkunft oder Entbindung angesehen. Unter Fehlgeburt versteht man die Ausstoßung einer niemals lebensfähigen Frucht von weniger als 32 Zentimeter Länge vor der 28. Schwangerschaftswoche. Zu erwähnen sei an dieser Stelle noch, daß die Worte Fehlgeburt und Abortus dasselbe bedeuten. Die mit der Fehlgeburt einhergehenden Beschwerden können jedoch unter Umständen Schwangerschaftsbeschwerden sein. Hierdurch wird das Anrecht auf ärztliche Behandlung gegeben.

In den meisten Fällen dürfte es sich jedoch bei diesen Beschwerden um einen anormalen Vorgang und damit um eine Krankheit handeln. Diejenigen Wöchnerinnen, die selbst Mitglied einer Krankenkasse sind, haben dann auf Grund dieser Kassenzugehörigkeit Anspruch auf ärztliche Behandlung. Die Wöchnerinnen, die nicht selbst Mitglied einer Kasse sind, können bei Fehlgeburten ärztliche Hilfe auf Grund der Familienhilfe in Anspruch nehmen, wenn von der in Frage kommenden Kasse diese freiwillige Mehrleistung eingeführt ist. Auf andere Leistungen (Hebammen usw.) besteht nach diesen Ausführungen bei Fehlgeburten kein Anspruch.

Zu erwähnen sei an dieser Stelle jedoch ein Bescheid des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt. Dieser besagt, es sei wünschenswert, daß die Krankenkassen in allen Fällen, in denen eine Frau bei einer Fehlgeburt Hebammenhilfe in Anspruch genommen habe, diese geleistete Hebammenhilfe bezahlen möchten. In der Regel werde sich die Krankenkasse mit der Annahme eines dringenden Falles rechtfertigen können. Dieser Bescheid empfiehlt also den Kassen beim Vorliegen einer Fehlgeburt die etwa entstandenen Hebammenkosten zu bezahlen. Eine rechtlich begründete Forderung können jedoch die Schwangeren aus diesem Bescheid nicht herleiten. Sie können höchstens die Kasse unter Hinweis auf diesen Bescheid um Übernahme der entstandenen Hebammenkosten ersuchen. R1-5

Die erste kommunale Waschanstalt in Sachsen.

Es ist bekannt, daß in den Großstädten die privaten Lohnwäschereien, die die Wäsche fabrikmäßig waschen und schrankfertig wieder zustellen, sich ständig vermehren. In Sachsen hat zum erstenmal die Stadtgemeinde Freital auf Beschluß der städtischen Körperschaften den Versuch mit einer kommunalen

einer Bierwochenwäsche verjagt, die einzelne Familien zu zwei Erwachsenen und zwei Kindern gerechnet. Do nun aber die schmutzige Wäsche jeder Familie nur in vierwöchentlichen Abständen im Waschhaus erscheint, kann die Wäscherei dauernd 760 Familien oder 7,5 Proz. der in der Stadt wohnenden Familien versorgen.

Für 42 Pf. pro Kilogramm wird die trockene, schmutzige Wäsche im Haushalt abgeholt, gewaschen, gemangelt und schrankfertig wieder frei ins Haus geliefert. Die privaten Waschanstalten verlangen in Dresden 60 Pf., in Leipzig 50 Pf. pro Kilogramm trockene, schmutzige Wäsche. Die Bierwochenwäsche einer Familie kostet dann 10,10 Mk. Die Kosten vermindern sich aber auf 23 Pf. pro Kilogramm oder auf 5,30 Mk. für eine Bierwochenwäsche einer Familie, wenn der Betrieb erweitert und die Anlage dann besser ausgenutzt werden kann. Beim Selbstwaschen der Wäsche rechnet man für die Bierwochenwäsche einschließlich Feuerung, Waschmittel, Bürsten, Kleider- und Materialverschleiß, Mangeln ohne Arbeitskraft 4,50 Mk. Dieselbe Wäsche kann in der kommunalen Waschanstalt für 5,30 Mk. ohne Zutun der Hausfrau geliefert werden. Das alte Vorurteil, daß in der Wäscherei die Wäsche nicht schonend genug behandelt würde, ist von den modernen Hausfrauen wohl überwunden, seitdem neue Methoden in der Behandlung der Wäsche gefunden worden sind.

LEITWORT

**NICHT NORGELN
UND SCHNORKELN -
SONDERN LACHEN
UND MACHEN!**

CAESAR FLAISCHLEN

Zentralwäscherei gemacht. Zunächst wurden eine Zentrifuge und drei Waschmaschinen aufgestellt, mit der Möglichkeit, noch drei weitere Waschmaschinen und eine zweite Zentrifuge einzubauen. Hier wird die Wäsche fabrikmäßig, das heißt ohne eigene Mithilfe der Hausfrauen, gewaschen. In einer besonderen Abteilung können die Hausfrauen die Wäsche aber auch selbst waschen. Dazu sind vier Waschkabinen mit je einer Zentrifuge, einem Waschtrog und jederzeit fließendem Wasser vorhanden.

Recht interessant sind die angestellten Berechnungen über die Ersparung von Arbeitskraft und Geldkosten, die zu einer Nachahmung dieser den Hausfrauen sicher sehr willkommenen Einrichtung in anderen Gemeinden anregen dürften. Bei einem täglichen Betrieb von acht Stunden und wöchentlich sechs Tagen werden in der Selbstwäscherei 75 Familien, durch fabrikmäßiges Waschen 115 Familien, also insgesamt 190 Familien wöchentlich mit der Fertigstellung

Allgemeines.

Die Frauen sind schuld. Die Wiener Bäckermeistergenossenschaft hat zweifellos in einer ihrer letzten Eingaben an die Kommunalbehörde den Vogel dadurch abgeschossen, indem sie den schlechten Geschäftsgang in den Bäckereien auf folgende Ursachen zurückführt: Diese Krise sei auf die Mode der schlanken Linie zurückzuführen, da nach Feststellungen der Unternehmerorganisation etwa 200 000 Frauen und Mädchen kein Brot mehr essen... Bekanntlich war früher das Verbot der Nacharbeit schuld an der Wirtschaftskrise in den Bäckereien. Als dieses Sprüchlein nicht mehr zog, verfielen sie auf die kindische Behauptung, die wir hier wiedergegeben haben. Wir wollen nicht hoffen, daß von der Mode der schlanken Linie auch die Frauen der Bäckermeister angesteckt werden.

Shaw über die Gleichberechtigung der Frauen. Bernard Shaw erklärte kürzlich in einer Vorlesung, er verdanke die besonders tiefen Eindrücke, die von seinen vielbewunderten Frauengestalten in seinen Dramen hervorgerufen werden, dem Umstande, daß er von vornherein von der Annahme ausgegangen sei, „daß eine Frau gerade so ist wie der Mann“. Zur Bestätigung der Richtigkeit seiner Darstellung von Frauen führte er noch eine Stelle aus einem neuen Roman von Arnold Bennett an, in der es von einem Manne heißt: „Was ihn bei Harriet besonders anzog, war, daß man mit ihr wie mit einem Manne reden konnte.“ Auch diese psychologisch feinen Bemerkungen bilden einen beachtenswerten Beitrag zur Frauenfrage, den alle beherzigen sollten, die unter Berufung auf „weibliche Eigenart“ die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Frauen einschränken möchten.

Lassalles Liebe und tragisches Ende.

Von G. Kunert.

III.

Am 24. August kehrte L. nach Genf zurück. Er erzielte, daß der Woklat Dr. Hante und Oberst Rüstow zu der Familie Dönniges gelangen konnte. Beide berichteten über das Resultat L. mit Entrüstung. Das Benehmen H. habe auf sie den Eindruck gemacht, daß sie jede Schranke der Scham übersprungen habe. Sie lehnte mit kaltem Hohn und konventioneller Heiterkeit die Besprechung mit L. ab. Wozu das, ich weiß, was er will, ich habe die Sache fait, war ihre Antwort. Sie hat später in ihren Memoiren ihr Benehmen in dieser Szene zu entschuldigen versucht, die Wahrheit der protokollierten festgestellten Verletzungen aber nicht bestreiten können. Nach diesem Bericht, den L. äußerlich ruhig entgegennahm, war sein Liebestausch verschwunden. Seine Ruhe aber wich bald einer maßlosen Wut. Wie ein gefangener Löwe rannte er im Zimmer auf und ab, ausrufend: Gegen mich sollte man solche Beleidigungen gewagt haben? Ich muß Rache haben! Und diese Rache sah er im Duell. Er wollte seine Gegner vernichten, daß er selbst fallen könne, daran glaubte er nicht, zog die Möglichkeit gar nicht einmal in Betracht. Er sandte an Dönniges die Forderung um Satisfaktion für die ihm zugefügten Beleidigungen mit der Bemerkung, er habe keinen Grund mehr, diese Forderung zu verschieben, nachdem er vernommen, daß H. eine verworfene Dirne und es folgerweise nicht länger seine Absicht sei, sich durch eine Heirat mit ihr

zu entehren. Eine Abschrift dieser Forderung sandte er auch an Rakowik. Dönniges verschwand, es erschienen dafür zwei Sekundanten des Rakowik und brachten dessen Forderung, die L. annahm. Die Gräfin, seine Freunde waren über diesen verhängnisvollen Verlauf aufs höchste bestürzt und versuchten Aufschub des Duells zu erlangen. Vergeblich, L. wollte keine Verzögerung. Das Duell war auf den 28. August morgens festgesetzt. Rüstow und General Bethel waren die Sekundanten Ls. Am Abend vor dem Duell machte L. sein Testament. Rüstow riet L., einige Übungsschüsse abzufeuern, doch L. weigerte sich. Rakowik dagegen war auf dem Schützenstand und gab 150 Übungsschüsse ab. Die Bedingungen des Duells waren folgende: Fünfzehn Schritt Distanz-Schuß innerhalb 20 Sekunden, markiert durch 1, 2, 3 Anfang, Mitte und Ende. Glatte Pistolen mit Hülsen und Kern-Haltung beliebig. Drei Kugeln pro Mann, Verjagen gilt für Schuß. Der Duellplatz Carrouge, einer Vorstadt von Genf. Morgens 5 Uhr ging Rüstow zu L., um ihn zu wecken. L. schlief noch, als Rüstow kam. Beim Erwachen fiel sein Blick zufällig auf die Pistole, er nahm sie, fiel Rüstow um den Hals. Sie fuhren nun nach Carrouge. Unterwegs machte ihn Rüstow noch aufmerksam, daß er auf der Mensur nicht allein stehe und jede Kugel treffen könnte. Aber Lassalle ließ das kalt. Um 7 1/2 Uhr kam die Gegenpartei, sie hatten Dr. Seiler bei sich, der den passenden Platz kannte, sie gingen vor aus, L. folgte mit seinen Sekundanten. Rüstow wurde durch das Los bestimmt, für den ersten Schuß zu laden und das Kommando zu geben. Die Parteien wurden auf die Mensur gestellt, während Rüstow lud. Für jeden Schuß waren zwanzig Sekunden bestimmt. Rüstow rief Achtung und gab dann das Kommando.

Raum fünf Sekunden nachher fiel der erste Schuß, und zwar von seiten des Walachen. Unmittelbar nachher, es verging nicht eine Sekunde, schoß Lassalle.

Er schoß vorbei, er hatte den Tod schon im Leibe, es war überhaupt ein Wunder, daß L. noch hatte schießen können. Nachdem er abgefeuert hatte, trat er zwei Schritte seitlich. Jemand fragte: sind sie verwundet, L. antwortete: Ja. Er wurde gleich auf eine Decke geführt und der erste Verband angelegt. Die Gegenpartei entfernte sich, während die anderen Lassalle in eine Kutsche führten. Rüstow und Dr. Seiler fuhren mit und stützten ihn so gut es ging, es wurden Wege gefahren, wo es kein Pflaster gab nur zweihundert Schritt ging es über holpriges Pflaster. L. war sehr still, nur als es über das Pflaster ging, sprach er von dem Schmerz, den ihm seine Wunde verursache. Bei der Ankunft im Hotel beherrschte er seine Schmerzen und ging mit sicherem Schritt die Treppe hinauf, um die Gräfin, welcher das Duell geheimehalten war, nicht zu erschrecken. Seine Wunde aber war absolut tödlich, denn es waren wichtige Teile am Unterleib verletzt. Die berühmtesten Ärzte wurden gerufen, aber ihre Kunst war vergeblich. Drei volle Tage rang Lassalle mit dem Tode, es war der letzte juchbare Kampf dieser kampfesfreudigen Natur. Am 31. August 1864 verschied Lassalle, in der deutschen Arbeiterwelt tiefste Trauer hervorruhend. Helene v. Dönniges heiratete bald nach Lassalles Tode den Walachen, der bald an Schwindsucht starb. Dann wurde sie Schauspielerin, heiratete einen Schauspieler, ließ sich wieder vom ihm scheiden usw. Den Namen von Rakowik führte sie auch später noch auf ihren Wanderzügen mit Vorliebe, vergessend, in wie wenig ruhmvoller Weise sie sich diesen Namen erwarb.